Universitäts- und Landesbibliothek Bonn

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

[Akten der kurfürstlichen Universität Bonn]

Kurkölnische Universität <Bonn>

Bonn, 1775-1786

Faszikel XL,1: "Akademie betr. Arnsberger Missions Güter"

urn:nbn:de:hbz:5:1-70888

28

XL.

Akademie

S.B. XVIII. fasc. 20.

betr. Arnsberger Miſſions Gütern

ad. 19.

I

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

augustus/9
8bris 1790 3

2

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr!

Dannach Ew. Kurfürstl. Gnaden mildest geruhet haben, die Einkünfte Höchstdero Arnsberger Mission zum Unterhalte einiger, aus dem Herzogthum Westphalen gebürtig- und daher auf die Theologie studierenden Candidaten gnädigst zu bestimmen, so haben Wir unterthänigst anzeigen sollen, dass Höchstdieselbe noch eine dergleichen, dermal noch mit einem Exjesuiten besetzte, Mission zu Recklinghausen haben, wobey sich die nämlichen Stiftungs-Umstände, wie bey jener zu Arnsberg vorfinden, und deren Einkünfte sich wenigstens über hundert Rtlr betragen.

Ew. Kurfürstl. Gnaden gehorsamst anheimstellend: ob Höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, diese Missions Einkünfte eben so, wie mit den Arnsberger

KGL. UNIVERS.-BIBLIOTHEK BONN

bereits geſchehen, um die Willensmeinung der Stifte am genaueſten beizubehalten, zum Unterhalte einiger Stipendien dahier auf die Theologie ſtudirenden Landeskinder mildeſt zu beſtimmen Welchemnach wir einen unzielſetzlichen Entwurf der diesfalſigen Stiftungs-Urkunde in jener tiefeſten Ehrfurcht einſchicken werden, mit welch wir ſtetshin verbleiben

Euer Kurfürstl. Gnaden

Bonn d. 6. May
1780.

Unterthänigſt-treu-gehorſamſte
höchſtdero Akademieraths Praeside
Director und Rath- dann Aſſeſſoren
C. v. Gruben

R. J. Eſser

Emmo Electori.

augustus/
~~Bonn~~ den 8 8bris 1780.

An die Comission

Hofrath Arndts dd. Arnsberg den 23. dieses überreichet unthgst dann bey dem Werllischen gericht in sachen der dasigen Mission gegen den N. Berg zu Werll abgehaltenes Protocoll sub A. und sub B. die gerichtliche Tax, so dan einen Berechnung deren in dieser sach verwendeten unKösten. s.

unthgst anfragend, an wen er die erhobene gelder von ihm ausgezahlt werden sollen, und ob ihm verstattet seye, die von ihme geschehene Vorlagen und für seine arbeit hinderständige gebühren davon in abzug zu bringen.

+ ad Suppl.
Hofrathen Arndt.

an den Kurfürstl. Academie
Rath zu Bonn, zur gutfin-
denden hiernächstigen Verfügung
Urkund
Augustusbg. den 8°. 8°. 1780.

placet

Rescribatur ad Curatorem

Bonn den 4. Xbr 1780

Churfl. Akademierath, in betr. der Mission zu Arnsberg fügt unthgst anbey, was Höchstdero Hofrathen Arndts daselbst auf desselben Bericht wegen ihm ausbezahlten Missions-Geldern gdgst zu rescribiren seye.

Hochwürdigſter Erzbiſchof und Kurfürſt
gnädigſter Herr!

Die Miſsion zu Arnsberg hatte wegen einem dargeliehenen Capital an den Erbſch.r Berg zu Werll eine ſichere Foderung.

Da wegen dieſer Foderung ein Rechtsſtreit entſtanden, iſt endlich das Judicatum für die Miſsion ausgefallen, und ſind nach deſſelben Maaßgabe an Capital Intereſſe und Köſten vom Gerichte zu Werll an Höchſtdero Hofrath Arndts, als den Verwalter beſ.r Miſsion einige Gelder d. 4. 7ber l. J. ausbezahlet worden.

Dieſes zeigte ebenbeſ.r Hofrath Arndts bey Höchſtdero Cabinet ghſt an, mit der ferneren Anfrage:

1mo an wen die erhobenen Gelder auszahlen ſolle? dann

2do Ob er ſeine eigene bey dieſer Sache ſowohl, als ſonſt für die Miſsion gethane Auslagen, worüber er ein näheres Verzeichniß anbietet von dieſen Geldern abziehen dörfe?

Da uns dieſer Bericht mit den Anlagen: zur gutfindenden hierüntigen Verfügung gnädigſt zugeſtellt worden;

So geht unſer unzielſetzliches Gutachten dahin: daß die vorhandenen Gelder zur Ergänzung der Fundation bey nächſter Gelegenheit hinwieder rentbar anzulegen, dann ein genaues Verzeichniß deren, vom Hofrath Arnd gehabten Auslagen zu höchſten Handen einzuſchicken, ſofort, wie dieſe aus den jährlichen Missions Einkünften zu beſtreiten wären. Worüber wir einen Entwurf gnädigſten Reſcripts in jener tiefeſten Ehrfurcht gehorſamſt anbeyfügen, womit erſterben

Euer Kurfürſtl. Gnaden

Bonn d. 2. Xbris 1780

Unthgſt treu gehorſamſte
Höchſtdero Akademieraths Præsident
Director und Rath- dann Aſſeſſoren
F.W. Mastiaux
J.J. Eſser

Emmo Electori

An den Hofrath Arndts zu Arnsberg

dasiger Mission betr.

M. F.

Auf deinen, Uns unterm 23. 7ber l. J. unthgst erstatteten bericht unterhalten Wir dir anmit ggst, dass du die, in Sachen dasiger Mission c/a N. Berg bey Unserem Gerichte zu Werll empfangenen Gelder zur Ergänzung der Fundation bey erster Gelegenheit hinwieder rentbar anzulegen, und die darüber errichtete Verschreibung den übrigen Missions Briefschaften beizulegen, dann ein genaues Verzeichniss über die, in dieser Sache sowohl als sonst zum behuf besgtr. Mission von dir gethanen Auslagen mit dem unzielsetzlichen Vorschlage: wie diese aus den jährlichen Missions Einkünften zu bestreiten seyen, an Uns unthgst einzuschicken habest. Wir sind etc.

Bonn den 4. Xber 1780.

Expediatur.

den 8. d. abgegangen

ua

Gesl

wu

[illegible]

[illegible]

la

ſe

zu An

und

Ausl

Fuzü

und

und

neub

zum

Fuzü

Folle

Mrij

bonn den 18. 9ber 1782.

8

Hofraths Arendts und Oberkellner Vossfeld, in betr. des Arnsberger Missions hauses, zeigen gehors. an: auf jüngst erfolgtes Absterben des Missionarien Roingh alles in besitz genommen, die Effecten inventarisirt und verschlossen zu haben — dass verschiedene Creditoren dieses hauses seyn sollen — und dass der Roingh seiner haushälterinn verschiedenes vermacht habe.

Unterthgst anfragende: ob die Effecten dem Meistbietenden zu verkaufen, wider die Creditoren eine Edictal-Citation zu erlassen, fordern der Legatarien das vermachte Legat (welches außer den betten von keiner bedeutung ist.) auszuzahlen sey.

Antworte

nachdeme ihro Churfl:
Gnd: das Missionshaus zu ewig
währenden Andenken derselben
~~[illegible]~~ hochstifte ihren gefolg
~~[illegible]~~ gebrauchen zu
lassen, um zeitlichen den
Hospitium dem Burggrafen
zu überlassen, [illegible]
und hausgeräthe zu
diesem unterhalt nötig
seyn wird, beziehen
~~und [illegible]~~
und mit den Obrigkeitlichen
meubles, [illegible] solche
zum obigen gebrauch dienlich
seyn würden, inventarisiren ~~[illegible]~~ und aufheben
solle, die überflüssigen meubles aber dem
meistbietenden ~~zu~~ verkaufen ~~[illegible]~~ lassen solle. E.E.

Hochwürdigster Erzbischof, und Kurfürst!

Gnädigster Herr Herr!

Euer Kurfürstlichen Gnaden wird der todtsfall des hiesigen Superiors, und Höchstdero Hofkaplans Koingh bereits bekannt seyn; in gefolg Höchstdero dem Hofrathen Arndts ertheilten Auftrags, die hiesigen Missions Güter zu administriren, hat derselbe sogleich auf erfolgtes absterben in Nahmen Euer Kurfürstl. Gnaden von dem Missions Hause samt allen Pertinentien den besitz ergriffen, und alle auf dem Hause befindliche Effecten und Mobilien versiegelt; wir haben demnach über diese ein Inventarium errichtet, und legen dasselbe hierbei gehorsamst an. ./.

Höchstdieselbe

Höchstdieselben werden daraus gnädigst ersehen, daß die Effecten, und Mobilien sehr schlecht, und unbedeutend sind, wir haben daher die Kosten überflüssig erachtet, diese durch einen besonderen Vertrauten Menschen bewahren zu lassen, sondern hat dießen dieselbe wiederum versiegelt, und der Haushälterin des verlebten Superiors bis zur ferneren gnädigsten Verfügung die Wohnung auf dem Hause unter dem beding gestattet, daß sie dagegen für die bewahrung der Mobilien sorge tragen sollen.

Die Effecten sind also so schlecht

und.

geringschätzig, daß davon kein Ueberschuß ist. unsers unterthänigsten Ermessens wäre also das beste, wenn Euer Churfürstl. Gnaden uns die gnädigste Weisung ertheilten, dieselbe plus offerenti verkaufen zu lassen; wenn hieraus, und von dem vorräthigen gelde die begräbniß kosten bestritten sind, wird wenig übrig bleiben.

Es sind aber auch noch verschiedene Schulden zu bezahlen, die Creditoren sind uns nicht alle bekannt, wir stellen es daher unterthänigst anheim: ob nicht wider diese Citatio edictalis zu erlassen seyn möchte?

ferner

Daraus werden Eur Kurfürstl. Gnaden aus dem Inventarisations Protokoll gnädigst ersehen, was der verstorbene Superior Reingh für eine Disposition gemacht, und daß er darin seiner Haushälterin verschiedenes vermacht habe; der Gegenstand dieses Vermächtnisses außer dem Bette ist von keiner Bedeutung, wir mögen aber ohne die besonderen gnädigsten Befehle dieses Legatum nicht verabfolgen lassen, und fragen des Endes unterthänigst an: ob wir solches der Legatariæ entrichten sollen?

Die

Die wir über vorgeregte Gegenstände die höchste Entschliessung in treuer tiefster Unterwerfung uns erbitten, in dem wir ersterben

Euer Kurfürstlichen Gnaden,
Unsers gnädigsten Kurfürsten,
und Herrn Herrn

Arnsberg d 12. 9bris
1782.

Unterthänigst-treu-gehorsamste
Engelbert Arndts
Joan Henrich Vosfeldt.

Actum Arnsberg

im Missions Hauße d. 4ten
9ber 1782.

In beiseyn des Churfürstlichen Herrn Hofraten Arndts, als administratoren hiesigen Mission, und Churfürstlichen Herrn Oberkellnern Kofelds.

Churfürstlicher Herr Oberkellner praesentirte zum Protokoll das von Seiner Hochwürden Excellenz dem Hochgebohrnen Herrn Reichs Grafen von Walderbusch an ihn erlassene Schreiben vom 7ten April 1780. und nachdem das original Schreiben eingesehen, würde davon Copie quo ad clausulam concernentem sub. N. 1. hieher registrirt.

Dan remittirte Churfürstl. Herr Hofrath Arndts zum Protokoll Documentum factae Sigillationis, et apprehensae

Possessionis sub No. 2. und zeigte dabei an, daß, weil Kurfürstlicher Herr Oberkellner am Tage des Absterbens des Superioren Königs abwesend gewesen, er einstweilen die Possession in Gefolg vorbelobten Schreibens ergriffen hätte.

Es wurde demnach zur Inventarisation deren auf dem Missions Hause befindlichen, und dazu gehörigen Effecten, Mobilien, Moventien, und Schriften geschritten, und dabei bemerket, daß, da lediglich die auf dem Hause wohnende Haushälterin des seel. Superioren hievon die beste Wissenschaft hätte, diese darüber zu constituiren seye, und Eides derselben aufzugeben, solche, so viel ihr bewußt, und wie sie dieselbe eidlich zu erhalten bestand seye, anzuzeigen.

Diesemnach wurde mit der

Inventarisation unten im Hause im ordinairen Zimmer angefangen, worin befindlich

1 eine Stand Uhr.

2. ein runder Stein Ofen mit eisernen Streifen, und eisernen Füß samt einem Sturtz.

3 ein überzogener Ovaler Tisch mit einem Kreutz Fuß.

4. ein kleiner überzogener Thee Tisch.

5. ein anderer großer Tisch mit vier Stollen nebst einer Schub laden.

6. drei mit Tuch überzogene Stühle.

7. eine alte Bürste.

8. vier alte strohern Tisch=Kräntzgen.

9 ein altes kleines Lichtschirm.

10. zwei kleine höltzerne Fuß schemel.

11. eine alte zum Ofen gehörige Feuer Zange.

12. eine Papiern scheere.

13. eine alte Licht putze.

Oben im Hause befinden sich, und

Ferner auf dem Zimmer No 1.

1. ein altes unterbett blau, und weiß gestreift.
2. ein dito
3. zwei große, und ein kleines altes Küssen.
4. ein neuer überzug zum unterbett von Zwillig.
5. ein do zum oberbett von Barchend.
6. ein alter kurtzer überrock, mit einem Camisol.
7. zwei stühle mit Tuch überzogen.
8. ein tisch mit einem Creutz fuß.
9. eine neue Decke von Cattun.

Auf dem Zimmer Sub No 2.

1. ohngefehr 5. Mut gersten.
2. ohngefehr 3 Mut Maltz
3 ohngefehr 1 Mut Roggen.
4. ein alter überzogener Sessel, so zerbrochen.
5. ein Portion Stockbohnen.

6

6. ein sack voll Hopfen.
7. 2 alte ofen Hürden.
8. ein leinen sack mit ohngefehr 2 Mut gersten.
9. eine portion grosse bohnen.
10. eine Korn schaufel.
11. ein stuhl mit tuch überzogen.

Die zimmer No 3 & 4.

Werden von einem Pater, und zwei jungen Herrn brüderen des Herrn Landdrosten Excell: bewohnt, und sind darauf nur drei stühle, ein ofen, zwei tische, wovon einer überzogen, und eine bettstelle mit blauen vorhängen zum hause gehörend befindlich.

Actum & Continuatum
7 dten 9bris 1782.

In beiseyn Kurfürstl. Herrn Hofraten Arndts, und Herrn Ober=

=Kellerern Rothfeld.

Wurde mit der Inventarisation fort=gefahren, und befände sich auf dem Zimmer No 5.

1. ein Bettstatte mit einem Strohsack
2. ein Tisch.
3. zwei Stühle mit Tuch überzogen.
4. ein Coffre.
5. ein großer Schrank mit 2 Thüren.
6. ein do mit 2 Thüren, so aber einge=mauert.
7. ein kleines Repositorium.
8. ein Sonnenzeiger von Schieferstein.

Weil nun die sub N. 5&6. beschriebene Schränke verschlossen, und dazu keine Schlüssel vorhanden waren, so wurde resolvirt: einen Schlosser auf morgen früh 8 uhren anhero zu befördern, um durch diesen sothane Schränke eröfnen zu lassen.

act.

Actum & Continuatum

d. 6ten 9bris 1782.

In beiseyn Churfürstl. Herrn Hofraten Arndts.

Nachdeme der Schlosser Hilsinker erschienen, so wurden die vorerwehnten Schränke durch selben, doch ohnbeschädigt, eröfnet, und wie sich in denselben nichts die hiesige so wenig, als die Paderbornische Mission betrefendes vorfinden lassen, außer einer alten, dem ansehen nach aus dem brande geretteten Verzeichniß aller in Teutschland befindlichen Missionen der ehemaligen Jesuiten, wovon nachstehendes extrahirt ist:

Patronus.

S. Anno. ArchiEpiscopus Coloniensis.

Sedes Missionum

Arnsbergæ ad Ruhram fluvium, per Westphaliæ & Angariæ Ducatus.

Personæ

2.

Dos fundationum

5000 Imperiales.

Pensio annua, seu Salarium

250 Imperiales.

Es würden Seiner Ehrwürden hierwider vorgeſchlagen, und eine ferneren Inven:tariſation, in betracht die Haushälte:rin an Eides ſtatt verſichert, daß von denen darin befindlichen Sachen nichts zum hieſigen Miſſions Hauße gehörig ſeye, ſolches auch, indem es in lauter dem Missionario Math eigenthümlich zuſtändigen Kleidungs ſtücken beſtanden, als überflüſſig betrachtet, und iſt ſolchemnach auf dem Gange oben im Hauße.

1. ein eiſern ofengriffe.
2. ein Zange.
3. ein ſtaub bürſte.

Auf dem oberſten boden aber

1. ohngefehr 2 Mütte Maltz
2. ein kleinen Haufen bretter beſtehend

in 14 stück.
3. noch ein kleiner von 7 stück.
4. ein vorrath altes Spielholtz.
5. ein faß Essig
6. eine ofen Hürden.
7. ein Seil.
8. eine Zeug Leine.
9. ein altes faß.
10. ein Besem.
11. eine Ancker.
12. ohngefehr ein Viertel Hopfen, und etwas, so aber der Haußhälterin zugehörig seyn solte, vorgefunden worden.

Actum & Continuat:

d. 7. 9bris 1782.

In beyseyn Kurfürstlicher Herrn Hofrather Arndts, und Herrn Oberkellner Volfeld.

Würde mit der Inventarisation deren in der Schlafkammer des hochw: Super,

:rioren Königh befindlichen Schräncken fortgefahren, und befinden sich darinnen.

1. einen bettstand mit grünen Vorhängen, und gelben band, worin ein unterbett, zwei pülle, drei Küssen, zwei bett-tücher, noch ein Küssen, und ein oberbett, mit einem rothen überzug von Cattun.
2. drei stühle mit tuch überzogen.
3. ein tisch mit einem Creutz fuß.
4. ein Nacht stuhl.
5. ein kleiner Schranck, worinnen.

   2 seidene tüchgen.

   ein schwartzer gürtel band.

   ein Inventarium deren auf Vogelius hauß 1763. befindlich gewesenen Mobilien, gefertiget von H. Pater Wasmuth.

   einen versiegelten Dosse mit der überschrift: 1773. d 29. Junius hat Anna Margaretha Schulte, genant Menge, Ehefrau Frans Schulte bei

mir

„ mir deponirt in dieser Capsell
„ liegendes geld, und die 1780 d. 28ten
„ Mertz solches vermehret, welches ihr,
„ und keinem anderen zu extradiren,
„ auch, wo ich früher sterben solte in
„ aller stille.

ein leinen beutel.
ein stein glaß.
eine thee tasse von porcellain.
ein zinnern Löffel.
eine copei der fundations urkunde
Vicariæ ad S.tm Josephum in Lüdhsn.
ein seiden beutel mit geld, worin
befindlich ein wilder Manns thaler,
ein dito gulden, ein Andreas thaler,
ein Münsterschen Sede Vacans thaler,
ein Münsterschen thaler von Bischo-
fen Friderich von Plettenberg.
ein do Münsterschen Sede Vacans.
thaler, ein alten thaler von Fürst-
bischofen von Lüneburg, ein [illegible]
gulden, noch drei gantzen, und ein
halben alten gulden, vier Spitz=
groschen, in allerlei sorten an
Müntz fünfzehe Rthlr 47 stbrm:

6.

6. ein weih- wasser Kesselgen von Zinnen.
7. einen tobacks Koppen, und Rohr.
8. eine alte schwartze Schlaf- mütze.
9. ein becher von Zinnen.
10. drei Carafinen, und 7 weingläser nebst einer Bouteille.
11. ein glaß Thürgen von der uhr.
12. ein steinen Krug.
13. ein paaren Schuh, und Strumpfbänder.
14. ein Vorrath alter theils gebet- theils anderen büchern. à 25. bis 30 stück.
15. ein Repositorium, worinnen befindlich die zu hiesiger Mission gehörige Urkunden, und sonstige vom Hr. Superior geführte Rechnungen, und briefschaften des hochw. Superioren.
16. eine Schublade, worin ein federmesser ein Buch über Einnahm, und Ausgabe, und ein darin einschlagendes Paket briefschaften, ein Lineal, und etwas Papier, zwei schwartz tobacks dosen, ein Leuchter, worauf ge-

:dern

-dern, ein Hutschachtl, ein paar alte hembder Knöpfe, und zwei brillen.

17. ein Nacht Camisol.

18. vier ſchwartze hembder.

19. drei Hand tücher.

20. einen bruch.

21. ein Nacht geschirr von Zinnern.

22. zwei Thee Pötte von Erden.

23. einen Zucker doßen, und Schalöß Pulver.

24. ein Leichtergen von Blech.

25. ein Tisch Kändgen.

26. ein Korb.

27. ein Spiegel.

28. vier Schlaf-Kappen.

29. fünf unreine Seil tüchern.

30. zwei alte Käppen.

31. eine Kleider bürste.

32. ein alten Kam.

33. ein Kamfutter mit Krausschaften.

34. eine Kiste.

35. ein Seminaristen Rock von ſchwartzen tuch

36. ein Haüß Rock von Kattun.

37. ein paar schwartze Strümpfe.

38. eine schwartze plüschene Hose.

39. ein Kleider schrank mit 2 ausZügen.

40. ein geistlicher Kragen.

41. ein Huth.

42. Zwei alte silberne borten.

43. Zwei weiße Alben, und eine schwartze.

44. Vier Humeralien.

45. Sieben Purificatorien.

46. einige Spitzen.

47. Zwei Cimbula.

48. drei Corporalia

49. Vier Hand tücher.

50. noch ein Humerale.

51. ein Altar tuch

52. ein Velum, und Stola von rother Seide.

53. 4 Meßgewänder mit allem Zubehör.

54. ein Ciborium.

55. ein Missale.

56. ein Leuchter von Zinnen.

57. ein Kirchfender mit Silber beschlagen

58. ein neues Schloss nebst Schlüsseln, und Zubehör.
59. sieben blaue Sacktücher.
60. vier weisse do
61. ein Vorrath Blei von etwa 20 ℔.
62. etwas altes Leinen Zeug.
63. acht Handtücher. n. 1.
64. ein rother Halstuch von Kattun.
65. 1/2 Dutzend Messer, und Gabeln mit schwarzen Stielen.
66. acht Servietten von oberweiß n. 2.
67. fünf do n. 3.
68. ein do Tisch Tuch. n. 4.
69. ein Tisch Tuch von Drill n. 5.
70. ein do n. 6.
71. sechs Küssen Züge. n. 7.
72. fünf Servietten von oberweiß n. 8.
73. sechs do von Drill n. 9.
74. ein Tisch Tuch n. 10.
75. ein do n. 11.
76. zwei und zwanzig Hemder n. 12.

77. Zwei Schüsselen von Zinnen.
78. 12 bett-tücher N. 13.
79. ein Nachts Camisol.
80. drei schlaf Mützen.
81. eine Zucker Zange.

In der Küche fanden sich

1. 21 Teller.
2. 3 kleine Näpfgen von Zinnen.
3. ein Saltzfass.
4. sechs alte silberne Löffel.
5. Zwei grosse Suppen Näpfe.
6. ein Vorleger.
7. drei Schüsseln.
8. Zwei grössere do
9. ein do grösser von Zinnen.
10. eine Pfeffer büchse.
11. ein Leuchter.
12. ein Mostert Vinaiger.
13. eine Lampe von Messing mit einem Schirm.
14. ein Leuchter von Metal.

15. ein Schinken Kessel von Kupfer.
16. ein anderen Kessel von Kupfer.
17. ein do kleineren von Messing.
18 noch ein do
19. eine kasten pfanne.
20. eine Kastrolle mit dem deckel von Kupfer.
21. eine Laterne von Messing
22. eine do von blech.
23. ein handleuchter von Messing.
24. fünf grosse, und ein kleinen Pot von Eisen.
25. ein Theekessel.
26. eine feuer pfanne.
27. eine eisern pfanne.
28 ein dreifuss nebst einem Rost.
29. ein eisen gewicht von etwa 50 pfund nebst einem kleinern à 2 ℔.
30. ein eisernes pfännegen.
31. drei eisern Löffel.
32. Vier do Deckels.
33. Zwei paar Hacken messer.
34. eine giess kanne von blech

35. zwei bügel eiſen.

36. drei brat ſpieſſe.

37. eine waage.

38. eine Axt.

39. eine barde.

40. zwei Eimer.

41. ein waſſer kübel.

42. ein großer Küchen ſchrank.

43. ein großer Küchen tiſch.

44. ein Hack brett.

45. eine brat pfanne.

46. ein leichter von blech.

47. ein großer ſteinern topf.

48. ein krug von erden.

49. ein Mörſer von Meſſing.

50. eine butter doſen von porcellain.

51. ein ledernen Eimer.

52. ein höltzern ſaltz faß.

53. drei Hüner.

54. eine fleiſch gabel.

55. ein alter Nacht pot von zinnen.

56. ein leichter von eiſen.

57. Zwei brand Ruthen.
58. ein Zange.
59. Zwei Länge Hechle.

Im Keller waren

1. drei Bütten zum waschen.
2. ein brauKessel von Kupfer.
3. eine brau Pfanne.
4. ein Ohmfaß.
5. ein faß mit bier.
6. ein Leeres weinfaß.
7. ein faß mit verdorbenen Essig.
8. ein faß mit etwas butter.

Actum & Continuatum

d. 8. 9ber 1782.

In beyseyn Churfürstl. Herrn Hofrathen Arndts, und Hr. Oberkellnern Hoffeld.

Wie dan heüte mit der Inventarisation in der Kellerey fortgefahren würde,

Es fanden sich darin

1. ein Altar.
2. drei Meßgewänder.
3. eine Albe mit Zubehör.
4. ein Kelch.
5. 2 Missalen.
6. 2 Leuchter von Kupfer.
7. 2. Leuchter von Zinnen.
8. 2 paar Meßkännger nebst einem Teller, und Köpgen von Zinnen.
9. einige Bilder.
10. ein Weihwasser Kesselgen von Messing.
11. ein Stuhl.
12. ein kleiner Tisch.
13. zwei Schellen.
14. eine kleine Glocke.

Hiebei bemerkten Kurfürstl. Herr Hofrath Arndts, wie daß solche Glocke von dem Herrn Abten zu Wedinghausen, als zum dasigen Kloster gehörend [illegible] gefordert seye, es solle sich aber hiesigen Missionarius Klatt haben verlauten lassen, er habe solcher Glocke bereits bei Lebzeiten des seel. Superioris Helling gedacht, wenigstens seye diese Glocke, falls die zur hiesigen Missions Kirche gehörige etwa verbrant seyn solte, derselben gantz ähnlich, und er habe noch immer geglaubt, es seye die zur hiesigen Kirche gehörige Glocke.

In dem der Capellen grad gegenüber liegenden Zimmer wurde folgendes vorgefunden.

1. eine kleine volle Liter glaß.
2. Zwei stück von einer eisernen ofen pfeife.
3. ein Stürtze von blech.
4. ein Stuhl, so aber zerbrochen.
5. ein eiserner viereckigter fuß zum ofen.
6. ein alter überzug zum unterbett, nebst einem kleineren do

7. ein Lichter ſtuhl mit 9 ſcrauen.

8 eine Schublade.

9. etwas altes Eiſen.

10. fünf bett-tücher nebſt einem Tiſchtuch

11. ein Mantelſack von blauen tuch.

12. ſieben ſteinen Krüge.

13. ein Altar Zierath

14. acht gelbe wachs lichter zum Capellen altar.

In der Entrée fanden ſich

1. eine kleine Leiter.

2. ein waſch Korb.

3. ein Tafel Korb.

4. zwei Zainden.

In der Schlafkammer der Hauſhälterin.

1. eine bettſtatte mit grünen Vorhängen, worinnen ein unterbett, zwei püllen, zwei Küſſens, und ein oberbett.

2. zwei ſchlechte Hand tücher.

3. ein Ofen von blech, ſo neben dem Miſſionario

:rio Platte zugehören solle.

4. Zwei grüne Fenster Gardinen.

Im Stalle waren

1. ein feistes Schwein.
2. ein kleines Ferkel.
3 sieben welsche Hühner.

Als nun schließlich die Haushälterin vernommen worden: Ob, und was noch allenfalls zu hiesigen Hause etwa gehörig seyn? hat selbe an Eides statt geantwortet: daß alles verzeichnet, und ihr sonst nichts wissig seyn, außer einigen Tübbelen [illegible], die dem Herrn Hofrenter Ziegleben gelehnet wären, welche aber annoch hierher gehörig wären.

Dieselbe praesentirte darauf einen von dem Seel: Königh unterschriebenen Schein, welcher sub N:ro 3:tio in copia mit retradirtem original ad Protocollum genommen worden; zeigten sie dann an: daß das in diesem Inventario beschriebene auf der Zimmer N: 1. befindliche Bett, und das auf der Zimmer N: 2. verzeichnete

Münz nebst den besagten ihr eigenthümlich zuständig wäre.

Hr. Pater Malk zeigte gleichfalls an, daß von denen auf der Nummer N. 5. inventarisirten Effekten nicht mehr zu hiesigen Hause gehörig seyn, als der Tisch, der Sonnenzeiger, und die beiden Stühle, das übrige habe er für sein eigen geld angeschaft.

Diesemnach erschiene die Ehefrau Heinrichen Schulten, genant Maria Margaretha Menge, und bate: ihr das beim seeligen Superioren deponirte sub N. 5. beschriebene in einer Kapsel versiegelte geld zu extradiren, worauf dan solches nachgezehlet, und an allerlei Münz in 27 rth 33 1/2 petermen. befunden, und da Comparentin solches als richtig agnoscirt, so würde derselben sotanes geld nebst einem dabei befindlichen silbernen Pfenning wiederum verschlossen zu eigenen Handen extradirt.

Actu

Wie nun alſo das ſämtliche dem Kurf. Superioren Convents zuſtändig geweſten Vermögen inventariſiert, ſo würde gegenwärtiges Protokoll beſchloſſen, und

Reſolvirt:

Daſſelbe an Ihro Kurfürſtliche Gnaden zur höchſten Verfügung unterthänigſt einzuſenden.

In fidem Protocolli
M. W. Hüser
Actuar

Adjum No 1. Bonn d 7. April 1780.

Hochwohlgebohrner Herr!

Euer Hochwohlgebohren Schreiben vom 4ten dieses habe ich wohl erhalten, und die mißlichen Umstände des armen Herrn Königs daraus ersehen; — solte der Allerhöchste denselben disponiren, so werden Euer Hochwohlgebl. in beistand des Hr. Hofrathen Arndts ein Inventarium Legale machen, und nach Zurückbehaltung einer Copie das originale Ihro Churfürstl. Gnaden einsenden, indessen aber die Wohnung in besitz nehmen, und die vorfindlichen Mobilien in ein- oder zwei Zimmern verschließen, und ein sonst Jemand Vertrauten hinsetzen, der solches mit allem Zubehör wohl bewahret, bis daß ein anderes gnädigst verordnet werden wird.

Euer Hochwohlgebl. wollen weiters als dann Zugleich mit dem Hr. Hofrathen Arndts gutachtlich berichten, wie mit einem, oder anderen von der Verlassenschaft allenfalls zu verfahren seye? ob nemlich etwas dem meistbietenden zu verkaufen, oder wie sonsten zu thun.

Dem

dem Hn. Hofrath Arndts machen Euer Hochw.
mein Compliment.

übrigens beharre mit aller Hochachtung
zu seyn.

Euer Hochwohlgeboren
ergebenster Dr
C. a. V. Belderbusch

Inscriptio

à Monsieur
Monsieur Vosfels Receveur
General des Domaines de S.
A. E. de Cologne
à
Arnsberg.

Kund, und zu wissen seye hiermit jedermänniglichen, denen gegenwärtiges Documentum publicum requisitionis, et respective apprehensæ possessionis schier künftig zusehen, lesen, oder hören lesen vorkommen wird, daß im Jahr nach Christi heilsam= und Gnadenreichen geburt ein tausend sieben hundert achtzig zwey indictione 15ta, Regnante invictissimo, et Gloriosissimo Romanorum Imperatore Josepho hujus Nominis Secundo semper Augusto donnerstag d: 31ten monats Octobris des morgens um acht uhr vor mir Notario, und Ends gemeldten gezeugen kommen und erschienen seye der wohlgebohrne, und hochgelehrter herr hofRath Engelbertus Arends, als der hiesigen Kurfürstlichen Mission Administrator in beyseyn des adhibirten zeugen Ehrw. Künzlichen Hüser, anzeigend, was maßen hochselbem bey jetzt erfolgten absterben des Ehrw. Patris Superioris König in dem Missions hauß dahier in der stadt Arnsberg unverweilt die versiegelung der Zimmer vorzunehmen, und demnach von besagtem hauß, und garten im nahmen und von wegen Sr. Kurfürstlichen Gnaden ſtift Dicaſterien zu Cölln z. unſeres gnädigſten Herren die poſseßion Servatis Servandis zu ergreiffen, der auftrag geſchehen ſeye, alſo mich zu End unterſchriebenen Notarium, und gezeugen requirirend ſolche ſigillation, und dem ihrer Chu= Hoffſtatthen bevorſtehende actu poſseßionis fleißig ad Notam zu nehmen ſofort darüber zu instrumentiren, ſod geendigten ſolchen actibus ihnen darüber Documentum, ſeu Documenta ergalendign mitzutheilen; wie nun ich endts unterſchriebener Notarius alſolcher obinſerirter Requiſition zu deferiren, ſtragenden amts ſchuldigkeit ermeßen, ſo bezeuge hiemit, und in Krafft gegenwärtigen Documenti, daß im Jahr, indictione, Regierung monat, und tag, wie anfangs gemeldet zu erſt die zimmerer, alß nemlich des verſtorbenen Chu= Patris ſchlafzimmer, das zimmer unten beym eingang rechter hand, oben auf dem gang drey zimmer und der boden verſiegelt worden, und dieſemnach erſt Chfr. Hoffſtatt Arend in nehmen, und den vorigen höchſtgedachter Churfürſtl. Gnaden hinterlaßenen Wohnhäuſer, gärten und pertinentien vermi niederſetzung eines ſtuhls, und würckliche daraufſetzung auf denſelben, anzünd- und wieder auslöſchung des feuers, abſchneidung ein

stücklein holtzes von der thür, sperr= und
eröffnung der thüren, fort außstechung ei=
nes Klütes erde, auch abschneidung einiger
zweigen von den bäumen animo, et Corpore
die würckliche possession ohnweigerlichen ein=
dergestalt genommen habe.

Als nun obiges alles also, wie obstehet, vor
mir endts benanten hierzu besonders adhi=
birten und requirirten Notario, und gezeü=
gen richtig und ordnungs mäßig vorgegan=
gen, so habe ich Notarius gegenwärtiges
Documentum factae sigillationis, et respec
apprehensae possessionis hierüber außgefer=
tiget eigenhändig geschrieben, und unterge=
schrieben, und zu dessen wahren urkund mit
meinem Notariat=Signet bedrückt, wobeij den
von anfang biß zu Ende gegenwärtig ge=
wesene Anton Lambrecht, und Frans Schulte
als hierzu erbettene glaubhaffte gezeü=
gen.

In praemissorum fidem, ac veritatis
testimonium praesens Documentum
publicum factae sigillationis, ac respec
sumptae, et apprehensae possessionis Con=
feci, extraxi, scripsi, subscripsi, soli=
toque Notariatus mei sigillo Commu=
nivi

Ego Joannes Henricus Brüning
Notarius Juratus publicus, et
ad hoc specialiter requisitus

Adjtum No 3.

L. J. C.

Ich endts unterschriebener vermache hiemit in ansehung der mir treu geleisteten diensten meiner Haußhälterin M. Salome Lange erstlich all mein noch vorräthiges fleisch, und wenige früchten, zweitens das bett, welches ich gebraucht, drittens vermache dero kleinen Vetteren Joannes Schröder meine vier besten hembder, vier schnuptücher, und ein paar neue strümpfe. Zu urkund dieser meiner letzten Meinung habe dieses mit eigener hand in gegenwart des Pastoren Gerling, und zwei zeugen unterschrieben. Signatum Arnsberg d 30. Mertz 1780.

Adamus Zöingh

Friderich Voß, als Zeuge.
Everhardus Voß, als Zeuge.

an den Hofrath Arndts und Oberkellner Vosfeldt.

MF.

Wir haben mit eurem gehorsamsten berichte vom 12. dieses, das in betreff des dortigen Missions hauses von euch errichtete und eingeschickte Inventarium wohl erhalten:

Da Wir ~~gut~~ für nützlich finden, dieses Haus, besonders zur Wohnung der Personen Unseres Gefolgs während dem dortigen Land tage gebrauchen zu lassen; so habet ihr Unserem dasigen Burggrafen Lintner zu bedeuten, dass er obbesagtes Haus, in so viel davon zu dessen Aufenthalt nötig seyn wird, zu beziehen hätte, die vorfindlichen Meublen aber, in soweit derer welche zum obgemeldeten Endzweck dienlich seyn werden, inventarisiren und bewahren solle, diesem vorgegangen, sind die unbrauchbaren Meublen dem Meistbietenden zu verkaufen; welches ihr also einstweilen zu veranstalten und wie es von euch vollendet worden, uns gehorsamst einzuberichten habet. Des Versehens

Bonn den 18. 9br 1782.

den 21. d. abgang

30

placet

rescribatur ad 1mum
procedant ita ad 2dum

1

2

werden ad quaestionem [illegible]

hierüber ist die frage dem P. Heddrich zuzustellen.

Bonn den 24. Dez. 1782.

Hofrath Arndts, und Ober-Kellner Vosfeld zu Arnsberg überschicken das Protocollum Distractionis der im Missions-Haus alda vorgenommenen Stücken, mit der unterthänigsten Anfrage: Ob sie die Gläubiger abladen, mit ihnen liquidiren, und das liquidirte ex distractis zahlen sollen,

ferner wegen der von der Abtey Wedinghausen rückgeforderten Glocke

und wegen des von dem verlebten Röyneck seinem Vetter vermachten Peculij.

Hochwürdigster Erzbischof, und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

In gehorsamster Befolgung Euer Kurfürstlichen Gnaden höchstverehrlichen Rescripts vom 18ten 8ber laufenden Jahrs haben wir dem hiesigen Burggrafen dessen Inhalt zu seiner schuldigsten Nachachtung bekannt gemacht, was nun dieser aus den Effecten an sich behalten, darüber haben wir ein besonderes von dem Burggrafen unterzeichnetes Inventarium verfertiget, so bei mir Oberkellnerey befehls niedergelegt ist, und weiset dieses das unterthänigst hiervon gehaltene Protocollum Distractionis

mit

mit mehreren mehr. Unter denen ausgesetzten Stücken sind nun zwar einige, als ein Kleider- und ein Küchen-Schrank, ein großer Küchen-Tisch, und zwei Brand-Ruthen, auch sonstige zur Küche gehörige Sachen befindlich, welche wir auf ersuchen des Burggrafen demselben ebenfalls salva restitutione verabfolgen laßen, weil er vorgab, daß er dieses ebenfalls benötigt seye; wir zweifeln an der gnädigsten Bestätigung dessen nicht, solte gleichwohlen Euer Kurfürstlichen Gnaden gnädigster willens meinung seyn, daß auch diese Stücker annoch versteigert werden; so erbitten wir uns darüber

die

gnädigſten Verhaltungs befehle.

Mit denen ex Distractis eingegangenen gel-
:dern werden ohngefehr die hinterlaſſenen Schul-
:den beſtritten werden können;

Denn ohne jenen, welche bereits im Protocollo
Distractionis am Ende eingetragen ſind, ha-
:ben ſich noch verſchiedene andere Gläubigere,
als der Vicarius Eyrell, der Buchdrucker Ger-
:ſten, ein gewiſſer Bauer nahmens Droſten
zu Hebelinghofen, der Weinhändler Streich,
mit einer Anſuchung, die ſich über 100 rth
erſtreckt, dann die Magd, wegen rückſtändigen
Lohn, gemeldet.

Sämtliche

Sämtliche Gläubiger dringen sehr auf Zahlung; inmittelst kann diese ohne eine genaue Prüfung über die Richtigkeit der Forderungen so schlechthin nicht verfüget werden;

Wir nehmen daher die Erlaubniß: unterthänigst anzufragen: ob wir die Gläubiger durch ein öffentliches Proclama vorladen, demnegst mit selbigen Liquidiren, und die richtig befundenen Posten ex distractis bezahlen sollen.

Solchemnach werden Euer Kurfürstl. Gnaden aus dem Distractions Protocolle ferner ersehen, daß der Herr Prälat zu Abdinghö-

fen

hen einer aus dem Missions Hause befindliche Uhr erpresset habe, dieselbe ist zwar der Mühe nicht werth, wir mögen solche aber ehender nicht zurückstellen, bis wir darunter die höchste befehle erhalten haben.

Schließlich ergiebt das Protocollum Distractionis, wie nemlich der Pater Superior, und Hofcaplan Weinzl seinem Vetteren ein Peculium, so ihm die Mission schuldig seye, per Donationem inter Vivos übergeben habe; Die Urkunde, wovon die Copei im Protokoll befindlich ist, hat zwar seine Richtigkeit, ob wir aber hierauf

Dieses gelt dem Donatario verabfolgen
lassen sollen, & solches geben wir Dero höch-
sten Entschliessung tiefschuldigst anheim.
Die wir uns die huldreichste befehle
hierunter in deren tiefsten unterwerfung
erbitten, in der wir uns zu höchsten Gna-
den empfelen, und ersterben.

Euer Kurfürstl. Gnaden
Unseres gnädigsten Kurfürsten
und Herrn Herrn

Arnsberg d 24.
Xber 1782.

Unterthänigst = treu = gehorsamst
Fr. Engelbert Arndts
Johan Henrich Vosfeld

Emmo Electori.

34

1

Protocollum

über

Die in hieſigen Kurfürſtlichen Miſsions-Häuſer diſtrahirte Effecten p.

Actum Arnsberg

im Kurfürſtlichen Miſsions Häuſer d. 3ten Dezember 1782.

In beyſeyn Kurfürſtlichen Herrn Hofrathen Arndts, und Herrn Ober-Kellnern Poſchels.

Kurfürſtlicher Herr Hofrath Arndts remittirte zum Protocoll Kurfürſtlich gnädigſtes Reſcript de dato Bonn d. 18. 9bris laufenden Jahrs, und da inhalts deſſen gnädigſt befohlen worden, die in hieſigen Miſsions Häuſer befindliche Effecten, außer jenen, welche Kurfürſtlicher Burggraf hieſelbſt zum gebrauche wehrenden Landtag für nötig halten würde, dem Meiſtbiethenden zu verkaufen, und den Letzteren durch hieſige Intelligenzblatt bekandt worden; ſo würde nachmals zu ſolchen Verkaufe geſchritten, und unten im ordinairen Zimmer der Anfang gemacht.

Vorläufig aber würde dem anweſenden Burggrafen Lintner bedeutet: wie daß Ihro Durchlauchtigſte Gnaden unſer gnädigſter Herr vermög obigen gnädigſten Reſcripts mildeſt befohlen: daß er Burggrafe hieſiges Miſſions Hauß, in ſo viel davon zu ſeinem aufenthalte nöthig ſeyn, bewohnen, und ferner Gemächern, in ſo viel er ſelbe zum behuf des Landtages dienlich erachten, aufſuchen ſolle; Worauf erſagter Burggrafe ſich erklärte: geſtalten ſolches Hauß dem gnädigſten Befehl zufolge beziehen zu wollen, und verlangte übrigens: daß ihme zum Behuf des Landtages die hier Vorfindliche Bettſtatten, Tiſche, und Stühle aufgeſetzet würden.

	rt	xr	d
Es wurde solchemnach ad N. 1 des Inventarisations Protocolli die Stand uhr der Procurator Henning, und würde demselben als Meistbietenden durch den Amts= Leiboten Roggenwerst, wodurch sämt: liche Sachen ausgerufen sind, für – zugeschlagen.	8	22	.
N. 2. der Windofen mit der Pfei: fen, und Zubehör dem Burg: grafen für — —	4	18	.
N. 3. ein überzogener ovaler Tisch mit einem Creutz fuß.			
N. 4. ein kleiner überzogener Thee tisch.			
N. 5. ein anderer großer Tisch mit vier Stühlen, nebst einer Schub= Lade			
N. 6. drei mit Plüsch überzogene Stühle sind dem Burggrafen ausgesetzt.			
N. 7. eine alte Bürste des Gürtl= [illegible] für —	.	1	6
N. 8. vier alte Tisch. Teppichen			
Latus 1 —	13	5	6

	Rt	gr	
dem Mez Zondens für —	.	2	.
N. 9. ein Lichtschirm demselben für —	.	2	.
N. 10. zwei Fußschemel sind in die Kapelle gesetzet.			
N. 11. eine Zange dem Burggrafen für — — —	.	2	.
N. 12. einer Kerzen scheere dem Lichter für — —	.	6	.
N. 13. einer Lichtscheere dem Mez Zondens für — —	.	2	.

Auf dem Zimmer N. 1.

N. 1. ein altes unterbet blau, und weiß gestreift			
N. 2. ein dito.			
N. 3. zwei grosse, und ein kleines altes Küssen			
N. 4. ein neuer überzug zum unterbet von Zwillig.			
N. 6. ein alter Kutscher überrock mit einem Kamisol.			
ist der anwesenden Haushälterin ausgesetzet, weil dieselbe dieses, als das ihrige pretendirt,			
Latus 2. —	.	14	.

fl xr d

und mittels Eides zu erhalten sich erbotten, und dem anzeigen: daß sie solches mit nicht hinauß gebracht.

N.o 5. ein neuer überzug zum oberbet von Barchend.

dieses zeug reclamirte die Elisabeth Köller, welche solches, als ihre Mutter gestorben, dahin in Verwahr gebracht, und wie dieses attestirt worden, so wurde ihr selbes extradirt.

N.o 7. zwei stühle mit tuch überzogen.

N.o 8. ein tisch mit einem Creutz fuß ist dem burggrafen ausgefolgt.

N.o 9. eine decke von Cotton dem burggrafen für ——— 4 10 .

Diesemnach wurde mit dem Verkaufe in dem schlafzimmer fortgefahren, und wurden die darin befindliche Sachen zugeschlagen, wie folgt.

N.o 1. das ganze bett der wittiben [illegible] für ——— 26 30 .

N.o 2. drei stühle mit tuch überzogen.

Latus fl — 31. 4 .

	Rt	Stb	H
N. 3. ein tisch mit einem Creütz fuß. ist dem burggrafen ausgefolget.			
N. 4. ein Nachtstuhl ist nach des Herrn Land-drostens Hause hinübergeliefert, weil selber von daher gelehnt gewesen.			
N. 5. ein kleiner Schrank dem Mac Jontems für ——	2	12	.
ein schwarzes gürtelband, nebst 2 Käppgen dem Feinspenniger Schult für ——	.	14	.
ein kleines Creütz von Metalle der Gürtlerschen für ——	.	2	.
Die in dem Schrank befindliche Papiere sind dem Herrn Oberkellneren extradiret.			
Zum Verlassen der Küstergen für	.	6	.
Volksmann wurde das in demselben befindliche geld, so weit es in kleiner Müntz bestand, dem Herrn Oberkellneren extradirt, die alten Müntzen aber zum Verkaufe ausgefolget, und			
Latus 4 —	2	34	.

Rt	
12	.
14	.
2	.
6	.
34	.

37

	Rt	gr	d
würden zugeschlagen wie folget.			
Ein wilder Manns thaler dem Clemens Gabriel für ——	1	28	.
Ein Münsterscher Sede Vacans thaler dem Richter für ——	2	.	.
Ein Münsterscher thaler von Plettenberg, dem Richter für ——	1	28	.
ein alter Lüneburger thaler Hr. Hofrathen Biegleben für ——	1	33	.
Ein kleinen wilden Manns gulden und Pferdt gulden nebst zwei selben dem Buchhändleren Schlüter für —	3	3	.
Ein Andreas thaler dem Uhrmacheren Hopperling für ——	1	28	.
Noch ein Münsterscher thaler dem Ludwig aufm Feld für ——	2	.	.
Vier Stiftsgroschen dem Buchhändleren Linhof für ——	.	9	.
N. 6. ein [illegible] dem Buchhändleren Marthien für —	.	4	.
N. 7. ein lederne Kappe nebst dem Sack dem Einspännigeren Wulf für ——	.	1	.
Latus 5 ——	14	26	

	Rt	Stb	D
N. 8. eine alte schwartze schlaf=Mütze ist einem armen Menschen gegeben.			
N. 9. ein Teller von Zinnen ist beim übrigen Zinnen geschirr verkauft.			
N. 10. eine Bouteille nebst den gläsern dem Mr. Sondermann für	.	20	.
N. 11. ein glas Stürtzer, ist demjenigen gegeben, der die uhr gekauft hat.			
N. 12. ein steinern Krug			
N. 13. ein paar Schuh, und Pantoffelen dem Leichbidder Boggenders für	1	.	.
N. 14. Drei Bücher dem Küster für	.	6	.
ein do. Hr. Pastor Arends für	.	21	.
ein do. dem Buchhändlern Schlüchtern für	.	6	.
Eine Grammaire dem Buch=Händlern Bilmen für	3	.	.
ein ander Buch dem Borggreven für	.	12	.
ein do. dem Jägern Goltznagel von Steinroth für	.	10	.
ein do. dem Küster für	.	3	.
ein do. Hr. Küstern Gronitz für	.	17	.
Latus 6.	6	23	.

fl kr
20 .
6 .
21 .
6 .
12 .
10 .
3
17 .
23 .

38

5

	rth	fl	kr
ein do. Hr. Canonico Arndts für —	.	7	.
ein do. dem Buchhändler Schlüster für — — — —	.	2	.
ein do. denselben für —	.	1	.
ein do. dem Buchhändler Breuer für	.	4	.
ein do. denselben für —	.	6	.
ein do. dem Bürger der Fernohl für — —	.	6	.
ein do. Hr. Theodor Arndts für —	.	7	.
ein do. dem Buchhändler Breuer für	.	5	.
Vier do. denselben für —	.	4	.
Zwei gebet- bücher der Kreuzschültern für — — — —	.	2	.
ein do. dem Gerichtschreibern Conradi für —	.	6	.
ein do. denselben für — —	.	9	.
einen Schreibtafel dem Burggrafen für —	.	12	.

Continuatum eodem
post prandium
Praesentibus
Quibus hoc mane.

	rth	fl	kr
N. 15. ein Depositorium dem Buchhändler Schlüster für —	.	25	.
Latus 7. —	2	24	.

	Rt	gr	d
Die in diesem Depositorio befindliche urkunden, rechnungen, und übrige briefschaften wurden dem H. Oberkellerer extradirt.			
N. 16. eine Schublade, gehört aber zum tisch.			
ein federmeßer der Jungfer Droste für ——	.	2	.
eine tabaks dose dem Juden Levi für ——	.	15	.
einige bogen papier dem an:ton Schröder für ——	.	2	.
zwei bilder dem Stadtleiboten Roggendorf für ——	.	11	.
N. 17. ein Nacht Camisol ist für die armen ausgesetzt.			
N. 18. fünf hemder der Ehefrau Wedeman für ——	3	6	.
N. 19. drei handtücher dem Marc Hortkamp für ——	.	14	.
N. 20. vier band dem Burggra:fen für ——	.	3	.
N. 21. ein Nachtpot von zinnen dem			
Latus 8 ——	4	17	.

39

	Rth	6 ß	d
Anton Schröder für — — —	.	13	.
N. 22. zwei Eß Löffel, und ein Leuchter der Jungfer Drosten für —	.	8	.
N. 23. eine Zuckerdose, und Thee-Löffelgen.			
N. 24. ein Leuchtergen dem Einsge-nigern Wulf für —	.	1	9
N. 25. ein Tisch Leuchtgen			
N. 26. ein Korb dem Leutgeboben Roggendorf für — —	.	1	.
N. 27. ein Siegel demselben für —	.	4	.
N. 28. Vier alte Schloss-Löffel sind für die arme ausgesetzet.			
N. 29. Sechs Caffe Löffel dem Burg-graefen für einen Rth —	1	.	.
N. 30. die alte Löffel sind für die arme ausgesetzet.			
N. 31. eine Bürste.			
N. 32. ein Römer dem Gerichtsschrei-bern Lücke für —	.	2	.
N. 33. ein Senffutter.			
N. 34. eine Leuchter dem Einsteinigern Wulf für — —	.	6	.
Latus 9 —	1.	35	9

	Rh	Jb.	Hl
N. 35. ein alter Seminarister Rock dem Franz Kramer für	1	.	.
N. 36. ein Zeug von der Fahnen dem Gerichtschreiber Heinel für —	2	30	.
N. 37. ein paar alte schwarze Strümpfe.			
N. 38. eine alte schwarze Hose ist ausgetheilet für die Armen.			
N. 39. ein Kleiderschrank mit zweien Aufzügen ist dem Burggrafen ausgetheilet.			
N. 40. ein geistlicher Kragen dem Franz Kramer für —	.	1	.
N. 41. ein Hut dem Böttger für	1	3	.
N. 42. zwei alte silberne Borden volle Kirmenen Kreutzen.			
N. 43. zwei weiße Alben, und eine schwarze.			
N. 44. vier Humeralien			
N. 45. sieben Purificatorien.			
N. 46. einige Spitzen.			
N. 47. zwei Cimbula			
. Latus 10 —	4	34	.

	7. Rt	Al	D
N. 48. vier Corporalie			
N. 49. vier Handtücher.			
N. 50. noch ein Humerale.			
N. 51. ein Altar Tuch.			
N. 52. ein Velum, und Stola von rother Seide.			
N. 53. vier Meßgewänder mit allem Zugehör.			
N. 54. ein Ciborium			
N. 55. ein Missale			
Sind sämtlich als Kirchen Sachen dem Burggrafen zum Gebrauch hingegeben.			
N. 56. zwei Leuchter von Zinnen dem Buchbindern Stoggerath für	.	21	.
N. 57. ein Hangschloß dem Kreuzhändlern Schlachter für —	.	20	.
N. 58. ein neues Thür schloß dem Prokurator Usthof für —	1	6	.
N. 59. sechs Sacktücher dem Gerichtschreibern Lufte für	1	18	.
N. 60. 4 weisse Sacktücher dem Gerichtsschöffen Heinck für —	.	16	.
Latus II —	4	9	.

	Rt	St
N°61. ein Vorrath von Oehl dem Lüchten für	1	3.
N°62. etwas altes Linnen Zeug ist ausgesetzet für arme.		
N°63. acht Hand Tücher dem Max Hardamp für	1	8.
N°64. ein kattunen Tisch Tuch dem Anton Schroeder für	.	8.
N°65. fünf Messer, und fünf Gabelen dem Roggendorf für	.	30.
N°66. acht Servietten dem Kirchspielern Tillmann für	1	13.
N°67. fünf do dem Anton Schröder für	.	22.
N°68. ein Tisch-Tuch dem Schreinermeister Heinen für	.	27.
N°69. ein do dem Max Hardamp für	.	30.
N°70. ein do dem Tillmann für	1	18.
N°71. sechs Küssen Züge dem Lüchten für	2	6.
N°72. sechs Servietten dem Einspännigern Schultz für	1	3.
N°73. vier do dem Adam Homberg f.	.	19.
Latus Rt	12,	7.

41

	Rt	Alb	h
4 do der wittiben Kühnen für —	1	12	.
N. 74. ein tiſch tuch dem tuchhändlern Merthien für ——	1	15	.
N. 75. ein do dem tuchhändleren Dillmann für ——	1	9	.
N. 76. sechs neue hemder dem Procuratoren Altshof für —	4	33	.
sechs do dem tuchhändlern Dillmann für	4	30	.
sechs do dem Ludwig aufm Feld für —	4	30	.
zwei do dem tuchhändlern Dillmann für	1	12	.
zwei do dem tuchhändlern Merthien für	2	12	.
N. 77. zwei Schüsseln von zinnen dem Herrn Kramer für —	.	22	.
N. 78. zwei bet-tücher dem tuch-händlern Merthien für —	2	14	.
zwei do dem Anton Schröder für ——	1	30	.
zwei do dem tuchhändlern Dillmann für ——	1	31	.
drei do dem Kumpernas für —	2	4	.
zwei do dem Heißenniger Wilh für ——	1	33	.
ein tiſch tuch der wittiben Kühnen für ——	.	9	.
Latus 13 ——	33	8	.

	Rt	Ho	D
No. 79. ein Nachts Camisol No. 80. 3 Schlafmützen sind für die Armen ausgesetzt			
No. 81. eine Zucker Zange dem Vogtmeisteren Kutsch —	.	3	.
Zwei kleine Schlößer für Fensterladen dem Einspännigern Schulz für —	.	3	.

In der Küche

	Rt	Ho	D
No. 1. Sechs Teller dem Mag. Gerdemps für —	1	24	.
Sechs do demselben für —	1	24	.
Sechs do dem Klemens Gerbaul für —	1	15	.
drei do dem Franz Drammen für —	.	27	.
No. 2. drei Näpgen demselben für	.	18	.
No. 3. ein Salzfaß dem Klemens Gerbaul für —	.	2	.
No. 4. Sechs alte silberne Löffel à 22 Loth per Loth zu 28 ℋ dem Mag Gerdemp für —	17	4	.
No. 5. ein Suppen Napf von Zinnen nebst einem do dem Sattler Zapf für —	1	16	-
Latus 14 —	24	28	.

42

	G. Rt	Rt	L
N.o 6. ein Vorlege Löffel dem Ludwig Reisen Wald für —	.	7	.
N.o 7. drei Schüsseln von Zinnen dem Hermann Schmidt für —	1	.	.
N.o 8. zwei d.o dem Clemens Gerbeil für —	1	.	.
N.o 9. eine große Schüssel dem Uhrmacher Papperling für —	.	32	.
N.o 10. eine pfeffer büchse dem Franz Zimmer für —	.	6	.
N.o 11. ein Leuchter von Zinnen ist n. 56. verkauft.			
N.o 12. ein Mostert Pännchen dem Engelbert Hüser für	.	12	.

Continuatum

d. 4. Decembris 1782.

Praesentibus, quibus heri.

Würde mit dem Verkaufe deren noch vorräthigen Effecten fortgefahren, und folgenden gestalten dem Letztbietenden zugeschlagen.

	G. Rt	Rt	L
Latus 15 —	3	21	.

	Rt	ß	₰
N. 13. eine Lampe der Haus- :hälterin für ——	.	14	.
N. 14. ein Leuchter von Metall ist von den Erben Hollenhorst repetirt, und selber hieher :gelaſſen.			
N. 15. ein Schmalen Keſsel à 17 ℔ per ℔ zu 16 gr dem An- :ton Schröder für ——	7	20	.
N. 16. ein anderer Keſsel der Frau Dünder für ——	3	10	.
N. 17. ein do kleinerer N. 18. noch ein do dem Franz Kramer für ——	.	29	.
N. 19. eine Kuchen Pfanne dem Gerichtſchreiberen Lichte für ——	2	6	.
N. 20. eine Kaſserolle dem Provi- sator Westhof für ——	1	12	.
N. 21. eine Laterne von Meſsing dem Lüthof für ——	1	3	.
N. 22. ein do von Blech dem Plöen für ——	.	7	.
N. 23. ein Hand Leuchter dem Lang-			
Latus 16. —	16	29	.

	fl	kr	h
:grafen für —	.	19	.
N. 24. ein Fol dem Würn für —	.	32	.
ein d° dem Burggrafen für —	.	20	.
ein d° dem Lichter für —	.	29	.
ein d° dem Hornung für —	.	12	.
ein d° dem Maurer Anton für —	.	30	.
ein d° dem Burggrafen für —	.	35	.
N. 25. ein Sterbestuhl dem Weinhänd-ler Schluchter für —	1	15	.
N. 26. eine Feuer pfanne dem Ge-richtschreiber Deimel für —	1	12	.
N. 27. eine eisene pfanne dem Mic. Hornung für —	.	12	.
N. 28. ein dreifuß nebst dem Rost dem Burggrafen für.	.	6	.
N. 29. zwei eisene Gewichter dem Almend Gabriel für —	1	30	.
N. 30. ein eisen pfännzgen der Küferschen für —	.	8	.
N. 31. drei eisene Löffel dem Bedienten Wastl für —	.	13	.
N. 32. vier d° detto dem-selben für —	.	6	.
Latus 17 —	10	17	.

	Kr	Bz	Rp
N° 33. ein paar Sack Messer dem=selben für	.	17	.
ein paar d° dem Mag [illegible] für	.	4	.
N° 34. ein Zinn Kanne der Frau Dünten für	.	9	.
N° 35. zwei Bügeleisen dem Schnei=dern Oberbiel für	.	24	.
N° 36. drei Bettstücke dem Burg=grafen für	.	12	.
N° 37. ein Wage dem Hufschmi=dern Wolf für	.	12	.
N° 38. ein Rock.			
N° 39. ein Decke, dem Hirsch für	.	11	9
N° 40. zwei Eimer dem f. Thomm für	.	16	.
N° 41. ein Wasserkübel dem Maurern Anton für	.	9	.
N° 42. ein großes Küchen Schemel			
N° 43. ein Küchen Tisch. ist dem Burggrafen aus=gefolget.			
N° 44. ein Hirten bank wolte niemand kaufen.			
Latus 18 —	3	6	9

fl	xr
17	.
4	.
9	.
24	.
12	.
12	.
11	9
16	.
9	.
6	9

44

	fl	xr	d
N. 45. eine Bratpfanne dem Procura-:toren Westhof für —	.	22	.
N. 46. ein Leuchter von Blech dem Herrn Werner für —	.	3	.
N. 47. ein steinern Topf }			
N. 48. ein Krug von Erden } dem Mar Hontamp für —	.	10	.
N. 49. ein Mörser von Messing der Frauen Dintern für —	1	10	.
N. 50. eine Butter Dose derselben für —	.	8	.
N. 51. ein Lederner Eimer. Muß vermög der Brand-ordnung im Hause bleiben.			
N. 52. ein hölzernes Saltzfaß dem Hans Leisch für —	.	2	.
N. 53. drei Hühner der Haus-:hälterin für —	.	10	.
N. 54. eine Fleisch gabel der frau Dündern für —	.	10	.
N. 55. ein Nacht Topf von Zinnen der wittibe Thiemen für —	.	7	.
N. 56. ein eisen Leuchter dem Mar Hendrimp für —	.	2	.
Latus 19. —	3	12	

	Rt	Alb	h
N. 57. zwei Brand Ruthen. sind dem Burggrafen ausgesetzet.			
N. 58. ein Zange der Haußhälterin für —	.	2	.
N. 59. zwei Bügelstühle. sind dem Burggrafen ausgesetzet.			
ein Durchschlag dem Adam Romberg für —	.	14	.

Continuat. eodem post prandium. Praesentibus, quibus hoc mane.

Aus dem Zimmer der Haußhälterin.

N. 1. die Bettstatt nebst den Gardinen ist dem Burggrafen ausgesetzet. Das Bett aber dem Kaufhändlern Martzinen für —	12	8	.
N. 2. zwei schlechte kleine Handtücher dem Burggrafen für —	.	2	.
Latus 20 —	12	26	.

	12:		
	fl	kr	d
N. 3. der Ofen von Blech gehört dem Missionario Slath.			
N. 4. 2 grünen Fenster gardinen sind dem Burggrafen ausgefolgt.			
Kühe Stall			
N. 1. das feiste Schwein der Haushälterin für —	8	.	.
N. 2. ein kleines Farkel derselben für — —	.	20	.
N. 3. ein welschen Hahn dem Gerichtschreiberen Lichte für	.	25	.
In der Entrée			
N. 1. & 2. die beiden Körbe dem Rentschreibern Weggendorf für —	.	4	.
N. 3. die Leiter dem Burggrafen für —	.	6	.
N. 4. die 2 Hürden dem Burggrafen für —	.	6	.
In der ~~Kammern~~ der ~~Kapellen~~ gegenüber:			
Latus 21 —	9	25	.

	Rt	Al	h
N. 1. ein beinahe volle Kisten glas dem Ernst Kremer für —	6	.	.
N. 2. zwei stück von einem eisernen ofen gestelle demselben für —	.	12	.
N. 3. ein Stürtze dem frans Zeick für —	.	13	.
N. 4. ein stuhl, so aber zerbrochen ist dem bürggrafen ent-:geholet.			
N. 5. ein ofen fuss dem buchbin-:deren Nöggerath für —	1	28	.
N. 6. 2 alte überzüge zum bett dem bürggrafen für —	.	27	.
N. 7. ein Lichter stuhl mit den formen demselben für —	.	4	.
N. 8. ein Schublade, gehörte zum tisch.			
N. 9. etwas altes eisen dem frans Cramer — —	.	4	.
N. 10. fünf bet-tücher nebst einem küssen züg dem Clemens Ga-:briel für —	3	3	.
N. 11. ein Mantelsack dem Kirstenm-:gern Wölf für —	1	.	.
Latus 22 —	13	19	.

	Rt	Mg	D
N.12. sieben steinern Krüge dem Kunsthändler Schlüchter für —	.	2	.
N.13. ein alter Krantz N.14. acht gelbe wachse Lichter ist in die Capelle gethan.			
Aus der Kammer sub N.2.			
N.1. & 8. sechs Mut gersten dem Küster für —	8	.	.
N.2. das Maltz gehörte der Haushälterin.			
N.3. ein Mut Roggen der Haushälterin für —	1	24	.
N.4. der alte zerbrochene Kessel dem Anton Schröder für —	.	3	.
N.5. die Stockbohnen den Gerichtschreibern Brüning für —	.	3	.
N.6. die Hechlen dem Burggrafen für —	1	26	.
N.7. 2 Ofen Hürden wolte Niemand kaufen.			
N.9. die grosse Bohnen gehörten der Haushälterin.			
Latus 23 —	11	22	.

	Xo	Ho
N. 10. die Zwey Schäufel dem Kaufhändler Tillmann für	.	4 .
N. 11. ein Stuhl ist dem Burggrafen nachgeliefert.		

Continuato d 5ten Decembris 1782.

Praes. quibus heri.

Wurde mit dem Verkaufsgeschäft fortgeschritten, und die noch Vorräthige hiernach folgenden gestalten zugeschlagen.

N. 1. Oben auf dem gange ein eiserner ofen gleich dem burggrafen für –	.	16 .
N. 2. eine Zange dem Herrn Schüller für ——	.	7 .
N. 3. eine Staub bürste dem Herrn Kramer für –	.	1 .
Aufm boden		
N. 1. zwei Mütter Maltz dem		
Latus 24 —	.	28 .

	Rt	Alb	Hl
Burggrafen für ———	3	12	.
N.o 2. 14 stück Bretter N.o 3. 7 stück d.o N.o 4. ein vorrath Theilholtz. Ist auf gutbefinden des Herrn Oberkellerers zum behuf nötigen Kurfürstl.n bauwesens liegen geblieben.			
N.o 5. ein faß mit etwas Essig dem Burggrafen für ———	1	6	.
N.o 6. ein Ofen Hürde volle [illegible] Kuchen.			
N.o 7. ein Seil dem Herrn Kramer für —	.	6	.
N.o 8. eine Heu Leiter dem Burggrafen für ———	.	13	.
N.o 9. ein altes faß demselben für —	.	1	.
N.o 10. ein Besem. N.o 11. eine Hacke } demselben für —	.	1	.
N.o 12. ohngefehr ein Viertel Hopfen gehörte der Haushälterin.			

Auf der Kammer N.o 5.

Ein tisch und 2 stühle sind dem

Latus 25 —	5	3	.

	Rt	gr	
Burggrafen angeschlagt.			
Der Sonnenzeiger dem Lichter für — — — —	.	22	.
Im Keller.			
N. 1. drei Bütten zum brauen.			
die größesten dem Müller Bornemann für —	3	19	.
die Mittlere dem Herrn Bremer für —	2	.	
die Kleinere dem Stadtleiboten Roggendorf für —	.	8	.
N. 2. ein Braukessel von Kupfer dem Adam Lomberg für —	4	2	.
N. 3. eine Brau Pfanne dem Burggrafen für —	.	9	.
N. 4. ein Ohmfass denselben für —	.	12	
N. 5. ein Fass mit ein paar Maas Bier der wittiben Stemme für —	.	9	.
N. 6. ein Brandweinfass dem Herrn Bremer für —	.	21	.
N. 7. ein Fass mit verdorbenem Essig dem Burggrafen für —	.	18	.
Latus 26 —	12	12	.

	15 Rt	gl	d
Noch ein kleines Fäßgen für —	.	4	
N. 8. ein Faß mit ohngefehr 2 ℔ Butter der Haushälterin für —	.	8	.

Continuat Eodem

à prandio.

Praes. quibus hoc mane.

Weil nun inmittelst von denen dem Hrn. Supprioren Königs zuständig gewesenen Früchten aus dem Amte Erwitte 9 Mlt 2 Spint eingeliefert worden, so würden auch diese zum Verkauf ausgestellet, und both der Burggrafe per Mlt 1 rthl 12 ggl wofür den Letzteren 9 Mlt 2 Sp. denselben als Meist- und Letztbietenden für — —	12	12	
zugeschlagen worden.			
Latus 27 —	12	24	.

Recapitulatio

Recapitulatio Laterum

	Rd	mRd
Latus 1	13	5
2.	.	14
3.	31	4
4.	2	34
5.	14	26
6.	6	23
7.	2	24
8.	4	17
9.	1	35
10.	4	34
11.	4	9
12.	12	7
13.	33	8
14.	24	28
15.	3	21
16.	16	29
17.	10	17
18.	3	6
19.	3	12
20.	12	26
	10	
	207	20

	Rt	Alb	hl
Transport —	207	20	6
Latus 21 —	9	25	.
22 —	13	19	.
23. —	11	22	.
24. —	.	28	.
25 — —	5	3	.
26 — —	12	12	.
27 — —	12	24	.
Summa —	273	9	6

Dieſe Summe hat ermittelte Kur:fürſtlicher Herr Hofrath Arndt Sub N. 1. zum Protokoll ein von dem Burgermeiſter Königs zu Nutzen an ihn erlaſſenes Schrei:ben mit einer beigelegten von dem Herrn Supervisor Königs gefertigten Schätzungs urkunde; ſo dan Sub N. 2. & 3. zwei von dem hieſigen Kaufhändlern Schlüch:ter, und von dem Juden Levi zu Hüſten ihm praesentirte Waaren- und respective fleiſch Rechnungen und würden reſolvirt:

Af

Clum

Darüber an Sr. Churfürstl. Gnaden den unterthänigsten bericht zu erstatten.

Continuatio Arnsberg
d. 13. Xbris 1782.

In beyseyn Churfürstl. Herrn Hofrathen Arndts.

Erscheinen hiesiger Pastor Köster, und praesentirte ein von dem Patre missionario Picard ausgestelltes sub N. 4 anliegendes attest, und bate nahmens des Herrn Abten zu Wedinghausen, ihme die in hiesiger Missions Capelle befindliche, und ehemals dorthin geliehene Uhr zu extradiren.

Clum

Es soll darüber der unterthänigsten bericht erstattet werden.

V. C. Arndts mppa

In fidem Protocolli
M. H. Hüser

Adjtum N. 1.

Wohlgebohrner Hochgelehrter
Hochgeehrtester Herr Hofrath!

Euer Wohlgebohren der von meinem H: Oheim seel: mir gethane Schenkung hiebei in Copeilicher anlage gehorsamst anzuschliessen nehme die Erlaubniß, solte nun dieserthalb etwas zu hoffen seyn, wobey Euer Wohlgeb: als gnädigst angeordneter Commissarius die beste Auskunft haben, und davon part geben können, so will mich bestens empfohlen haben, ich zweifle an der Richtigkeit der forderung keines wegs, zumahlen mir von dem Peculio hier genug bekant, ich verlasse mich auf Euer Wohlgeb. hohen Einsicht, und Recht Liebe hierunter völlig, und bin mit vorzüglicher Verehrung

Euer Wohlgebohren

Wurzen d. 7. 9bris 1782.

Gehorsamster D:
A. Rojngk

ad N. 1.

Copie

Cum Jussu Reverendissimi, Eminentissimi Archi-Episcopi Coloniensis Maximiliani Friderici Rationes tam activorum, quam passivorum Debitorum archiepiscopalis Missionis Arnsbergensis 1776. in Augusto ad Gratiosissimas manus submiserim, patet ex his: quod à 9bri 1768. usque ad 26. Junij 1776. ex Peculio meo, Arnsbergam à me allato, non sine magno Labore à me acquisito, majori curâ asservato pro perficiendâ Structurâ Domûs Missionis archiepiscopalis prœnumerari, sine censu crediderim 111 Imperiales 22 petermannos 6 Denarios.

Cum debitum Justum sit, atque in Bonum Missionis archiepiscopalis conversum, mihique, aut Donatario meo refundendum, id hisce per Donationem inter vivos omni meliori modo cedo, dono, transscribo Nepoti meo Casparo antonio Rvingh, consuli et Secretario civitatis Rüthensis cum omni Jure, et actione.

In quorum fidem hanc Donationem adhucdum sanæ mentis ipsemet scripsi, subscripsi, et consueto sigillo roboravi. id quod factum 1780. 17mâ Jnarÿ

Adamus Rvingh
Superior arnsberg. et Sacellanus
Aulicus.

Prœsentem hanc Donationem cum gratiâ

accepto. arnsbergæ 17mo Jdarij 1780.

Caspar Anton Lovingh

Beylage N. 2.

Arnsberg d 3. 8bris 1782.

Ließen nachfolgen an Peter König, als

1/2 Maaß öhl	—,—10—.
1/2 Maaß brandewein	—,—12—.
	—,—22 stüber

Schlüchtern.

adſlm N.° 3.　　　53 24.

Specificatio, was der wohlehrwürdige H. Pater Weingh, Hofkaplan zu Arenberg von Mir Moyses Abraham in Gütern an fleisch, und waaren empfangen

Pro Nota: der accord wegen Lieferung des fleisches ist 20 ℔ à 1 fl.

	fl.	x.	d
1782. d. 6. Jänner 10 ℔ Kalbfleisch —	.	30	.
d. 12. Jänner 10 ℔ rindfleisch —	.	30	.
item 10 ℔ Kalbfleisch —	.	30	.
an eingeweide —	.	5	.
d. 18. d.o 10 ℔ Kalb- und 10 ℔ rindfl. —	1	.	.
d. 27. d.o 10 ℔ Kalbfl. —	.	30	
d. 30. d.o 7 ℔ rindfl. —	.	21	
an eingeweide —	.	9	
d. 9. febr. 6 ℔ rindfl. —	.	18	
9 ℔ Kalbfl. —	.	27	
an eingeweide —	.	5	
d.o an Stockfisch —	.	30	
d. 17. febr. 16 ℔ halb Kalb halb rindfl. —	.	48	
23 d.o 16 ℔ Kalbfl. —	.	48	
d.o 2½ rindfl. —	.	7	6
3. Merz 15 ℔ d.o Kalbfl. —	.	45	
8. Merz 9 ℔ Kalbfl. —	.	27	.
1 ℔ thee boÿ —	1	55	
2 ℔ Zucker —	.	44	
17. Merz 8 ℔ Kalbfl. —	.	24	
24. d.o 7 ℔ Kalbfl. —	.	21	
30 d.o 8 ℔ Kalbfl. —	.	24	
7 ℔ rindfl. —	.	21	.
Lat. —	11	55	6

		f	x.	h
7. aprill	7 ℔ Kalbfl.	.	21	.
	ein eingeweide	.	5	.
14. do	8 ℔ Kalbfl.	.	24	.
21 do	9 ℔ Kalbfl.	.	27	.
	ein Hühn	.	6	
27. do	5 ℔ rindfl. 9 ℔ Kalbfl.	.	42	
5. May	10 ℔ Kalb- und 13 ℔ rindfl.	1	9	.
12. do	12 ℔ Kalbfl.	.	36	.
	2 strengen St. Homer.	1	25	.
	ein schwartzen gürtel	1	20	.
17. May	15 ℔ rindfl.	.	45	.
	8 ℔ Kalbfl.	.	24	.
	2 Kühfüsse	.	3	
25 do	18 ℔ Kalbfl.	.	54	
	7 ℔ rindfl.	.	21	
1. Juny	4 ℔ Lambfl.	.	12	
	8 ℔ Kalbfl.	.	24	
	6 ℔ rindfl.	.	18	
9. do	14½ ℔ Kalbfl.	.	43	6
16 do	12 ℔ rindfl.	.	36	.
	ein stück fein bette drill	6	.	.
23 do	9 ℔ Kalbfl.	.	27	.
	6 ℔ rindfl.	.	18	.
30 do	11 ℔ Lamb- und rindfl.	.	33	.
7. July	12 ℔ rindfl.	.	36	.
14 do	13 ℔ Kalb- und rindfl.	.	39	.
20 do	14 ℔ Kalb, und rindfl.	.	42	.
28 do	10. ℔ rindfl.	.	30	
	5 ℔ Lambfl.	.	15	
	2 junge hühner		9	
	Latus.	21	24	6

	fl	xr	d
4. Aug. 6. lb Rindfleisch	.	18	.
4 Kühfüße	.	6	.
11. do 10 lb Rindfleisch	.	30	.
3 lb Hammelfleisch	.	9	.
18 do 12 lb Lamb- und Rindfleisch	.	36	.
24 do 15 lb Kalb- und Rindfleisch	.	45	.
29 do 10 lb Rind- und 9 lb Lammfleisch	.	57	.
8. 7bris 16 lb Rindfleisch	.	48	.
eine Zunge	.	16	
einen Euter	.	6	.
3½ lb weissen Zucker	1	10	.
½ lb Thee boÿ	.	57	6
13. 7bris 13½ lb Rindfleisch		40	6
6 lb Hammelfleisch	.	18	.
eine Ochszunge	.	16	.
6 Ellen Bettlein zum überzug	1	30	.
22. 7bris 10 lb Rindfleisch	.	30	.
27. do 10 lb Rindfleisch	.	30	.
1 Pfund St. Domes	.	56	6
12. 8bris 10 lb Rindfleisch	.	30	.
7 lb Kalbfleisch	.	21	.
26. do 7 lb Rindfleisch	.	21	.
27 do 2 Indianische Hahnen	2	30	.
1. 9bris 7 lb Rindfleisch	.	21	.
Sal. —	16	50	6
Sal. praeced —	21	24	6
Sal. i —	11	55	6
Darauf empfangen vor der letzten Sa. —	50	10	6
Herbstmesse 5 Ducaten nach der Messe 7 Ducaten facit	23	.	.
abgezogen bleibt rest —	27	10	6

1782.

1782. d 4. Febr. alles vom Jahr 1781. Zusammen gerechnet mit dem Vater Weinig sel. ist er mir schuldig blieben	20	51	„
worauf die Ostern Meße 1782. erhalt	10	„	„
bleibt rest	10	51	„
Hiezu kommen vorstehende	27	9½	„
fl. Sa	38 fl	6½	pd.

ad flm N. 4.

Infra Scriptus testor, quod ex Patre Warmuth, et aliis audiverim, Campanulam Domui Missionis ad usum commodatam pertinere ad Abbatiam Wedinghusanam.

Lud. Sicard.

an Hofrath Arnold,
und
Oberkellner Vossfeld zu
Arnsberg

P. P.

Aus dem an Uns, mit Anschluss des Distractions-Protocolli über die in dasigem Unserm Missions Hause vorgefundener Effecten, unterm 24. dieses ~~Xo jüngst verflossenen Jahres~~ von euch ghst erstatteten Bericht, unverhalten Wir euch zu eurer Nachrichtung: gesehen haben zu können, dass die Gläubiger von euch abgeladen, mit ihnen liquidiret, und das liquidirte denenselben ex distractis abgeführet worden; auch mag der Abtey Wedinghausen die sich vorgefundene, und von selber rückgeforderte Blöcke, wenn das dasfallsige Eigenthum, ihr von besagter Abtey genugsam bescheiniget worden zu seyn, vermeinet, rückgegeben werden.

an dieselbe

Wegen das von euch angezeigten, von dem verlebten Köyck seinem Vetter vermachten Peculij aber, mögen Wir euch nicht unbemerket lassen, dass, da

den 14. Jahresanfang

der gemeldete Koinck, als Superior, und noch wirklicher Ordensgeistlicher, zum Nutzen des Missionshauses, von welchem er Kost, Kleidung, und gänzlichen Unterhalt bekommen, - das quaestionirte Peculium hergegeben hat, und also nach Vorschrift deren Päbstlichen, in Unseren Erzbischöflichen Statutis Max. Henr. ausdrücklich angenommenen Verordnungen, schon darüber disponirt ~~worden~~, mithin durch Aufhebung der Gesellschaft, er Koÿnck nomine proprio jemals zu besitzen, dessen Dominium schon vorher stante voto einem andern adquirirt gewesen, nicht habilitirt worden;

Als habet ihr in betref solchen Peculij hierauf gemessenste Rücksicht gleich zu nehmen, und das Missionshaus unbeschädiget zu erhalten. Wir sind euch übrigens etc. Bonn den 28. Dez. 1782.

Antwort
über die frage deren Commissarien
Arndts und Vosfeld
wegen des von dem Verlebten
Zöynck seinem Vetter Vermachten
peculii.

Da der Verstorbene Ex-Jesuit Adamus Zöynck in seinem Instrumento donationis de 17ma Jan. 1780 urkündlich sagt:

quod à 9bri 1768 usque ad 26 Junii 1776 ex peculio meo Arnsbergam allato pro perficiendâ structura domûs Missionis Archi-Episcopalis praenumeraverit 333 Imples &c.

mithin diese 333 rthlr von gemeltem donante dem Missions-Hauß gegeben worden zur zeit, wo er noch ein ordensgeistlicher war, und ihn ohne zweifel obligirte die Bulla Clementis VIII. welche in den Erzbischöflichen Stat. Synod. Max. Henrici ~~ung~~ pag. 16 angenommen ist, welche §. 3. verordnet:

nullus religiosus, etiamsi Superior sit, bona immobilia vel mobilia aut pecuniam proventus Census eleëmosynas sive ex Concionibus aut pro missis aliove justo labore adquisita .. tanquam propria aut etiam nomine Conventus possidere possit, sed statim Superiori tradantur, et Conventui incorporentur &c.

krafft dieser päbstlichen und
erzbischoflichen Constitution uber
das dominium des peculii
dem hauß wo er Superior
war, adquiriret worden,
Er aber durch die aufhebung
der ~~geist~~ gesellschafft und des ~~…~~
~~g~~ voti paupertatis ad
possidendum peculium stante
~~f~~ Voto adquisitum Collegio
nicht habilitiret worden,
so ist meines Erachtens
hierin von seithen deren ob-
gemelten Herrn Commissarien
auf die gemelte Verordnungen
rücksicht zu ~~f~~ nehmen.

Post scriptum

An die Commissarios
Arndts und Vosfeld
betreff des Vermachten
peculii von Adam
Koyneck.

~~Lect~~

P. S.

Ferner, wegen des von dem Verlebten Koyneck seinem Vetter Vermachten peculii, ~~hatt~~ der gemelter Koyneck als Superior und noch wircklicher ordensgeistlicher zum Nutzen des ~~unseres~~ Missions-Hauss, von welchem er ~~ihr~~ Kost, Kleidung und ~~[illegible]~~ gäntzlichen unterhalt ~~erh~~ bekommen, das quaestionirte peculium hergegeben, und also nach Vorschrift deren ~~Vor~~ päbstlichen in unseren Ertzbischöflichen Statutis Max. Henrici ausdrücklich angenommenen Verordnungen schon ~~disponiret~~ darüber disponiret worden, anbey durch aufhebung der gesellschafft gemelter Koyneck ~~ad possidendum nomine propria~~ zu besitzen nomine proprio jenes, ~~worüber~~ wessen dominium schon vorher stante voto einem anderen acquiriret gewesen, nicht habilitiret worden,

als habt ihr in betreff des gemelten peculii hierauf gemessenste Rücksicht gehorsamst zu nehmen, und das Missions-Hauss unbeschädigt zu erhalten.

Hochwürdigſter Durchlauchtigſter
Kurfürſt
Gnädigſter Kurfürſt und Herr!

Auf den von mir unterm 18ten v. M. das Arnsbergiſche Miſſions-Hauß betreffend abgeforderten Bericht ſamt Gutachten muß ich unterthänigſt vorſtellen, daß ich es immer als Unrecht betrachtet habe, dieſes Hauß ohne Vortheil der frommen Stiftung, wovon es ein Theil ausmacht, benutzen zu laſſen, und trug daher dem ſeligen Miniſter von Belderbuſch eine Miethe-

von

von 40 fl. an. Allein demungeachtet ward unter der im angebogenen Rescript enthaltener, aber nie existirter Ursache, die freie Wohnung und unentgeldliche Benutzung des Gartens dem Burggraf Lintener als Vater des Belderbuschischen Verwalters zu Ostendorf gegeben. ich liess mich nicht täuschen, und betrachtete die Sache nach der Wahrheit, nicht nach dem Schein. ich trug daher Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst an, dem Hofrath Marius, der sonst aus Abgang einer Wohnung die Stadt verlassen muss, in erwehntem Hause das logis gegen 30 fl. Miethe zu überlassen. Hierdurch glaubte ich eine doppelte gute Absicht zu erreichen, diesen geschickten Arzten zu behalten und den Exjesuiten Fond — der es zu Bestreibung der Pensionen nötigst — in etwa zu verbessern. Höchstdieselbe haben meinen Vorschlag genehmigt und ich meine auch durch Darstellung des Unwahren und Unstatthaften der Vorstellung des Burggrafens

zu

zu zeigen, daß Höchst Ihro Entschließung keiner Abänderung bedarf.

1mo Der Hofrath Marcus so wohl als ich selbst haben dem Oberkeller nach erhaltenem Dekret erklärt, daß das Brauhauß, welches zur Zeit der Hofhaltung nötig ist, nicht mit in die Hauß-Miethe begriffen sei, mithin ist das hierüber angeführte ganz unwahr.

2do ist dem Burggraf Lintner durch den Hofrath Marcus (: wie ich auch in meinem Befehl an denselben billigkeitshalber angeführt hatte :) die Vergütung des bereits zugestellten Gartens nicht allein angeboten, sondern so gar an statt dessen ein ebenfalls zugestellter grösserer Garten angetragen worden.

Ohnehin kann der Burggraf, im Fall er sich mit Marcus nicht darüber vertragen kann, den Garten biß im Herbst benutzen. Zu geschweigen, daß der Burggraf – wie mich zuverlässig versichert geworden – einen eigenen

grossen

groſſen Garten in Benutzung hat, er alſo die-
ſen auch gegen einen ordentlichen Erſatz abſtehen
könnte.

3^tio^ ſind die vom Remonſtranten nicht bewohnte
Zimmer nie zur Suite des Hofes gebraucht
worden. Für die zur Aufwartung nötige
Perſohnen iſt es zu ſehr vom Hof entlegen,
und für das übrige Perſonale iſt keine Ein-
richtung dazu, es im erwehnten Hauſe zu
logiren. Der Commandant wird un-
richtiger weiſe zur Suite des Hofes ge-
rechnet, die Wohnung iſt ihm – wie ich aus
dem Billet des H. v. Gemmings geleſen habe –
aus beſonderer Gnade zugeſtanden, ſonſt
muß ſich ein Commendant, ſeit dem abge-
brannten Schloſſe, eben ſo wie der Land-
droſt die Wohnung ſelbſt beſorgen,
wie er dann im vorherigen Jahre
gethan hatte. Der Burggraf kann
auch nie in ſonſte Rückſicht auf die
Suite genommen haben, weil er noch im
verfloſſenen Jahren in die von ihm
nicht

nicht gebrauchte Zimmer Studenten logirt hat.

4to Supplikant treibt keinen Ackerbau mehr, wenn er also vorhin auf Landsberges Hofe wohnen konnte, so wird er bei seiner jetzigen Haushaltung gewiß hinreichenden Raum darin finden und seine Kühe, die er bisher auf eine unanständige Art in die ehemalige Jesuiten Kirche an die Stelle, wo das hohe Altar war, gesetzt hatte, kann er im folgenden Winter in seiner eigenen Stallung stallen, die an seinem Hause stößt, das nicht weiter als ein Büchsenschuß vom Landsbergischen Hause entfernt ist.

5to haben die Stände das Landsbergische Hauß gemiethet, wenn also der Kurfürstliche Burggraf seine ehemalige Wohnung, die ihm zur Aufsicht gegeben war, beziehen soll: so muß der Bürger, der dem Vorgeben nach darin wohnt, ausziehen. Eben dieser Umstand zeigt die

Not-

Notwendigkeit der Aufsicht im Hause an, und diese kann doch nicht jedem anvertrauet werden, sonst haben Ihro Kurfürstlich Durchlaucht keinen Burggraf nötig.

6to wenn es wahr ist, daß noch einige Effekten vom Schlosse Hirschberg dort sind: so können solche bis auf fernerem Befehl in einem Zimmer gelegt und dasselbe versiegelt werden.

7mo spricht der Burggraf von angewandt Reparatur-Kosten, worin diese bestehen sollen, ist mir unbegreiflich, denn, das wenige, was zu reparieren ist, hat, wie ich nicht anders weiß, der Oberkellner aus den Exjesuiten Einkünften bestritten. Wie mir dann der Burggraf vorlängst auf die ihm geschehenen Anzeigen, daß der Schornstein des Missions-Hause sehr gefährlich beschädiget wäre, versichern ließ, daß der Oberkellner, die Ausbesserung zu bewirken, versprochen habe. Dies letztere stimmt gar nicht mit der Forderung

der

der Baukosten überein.
Euer Kurfürstlichen Durchlaucht werden aus angeführten Gründen das Unrichtige der angelegten Bittschrift wahrnehmen, und die Gnade haben, es bei der darüber gefaßten Entschliessung zu belassen.
Der ich mich zu Höchsten Hulden und Gnaden empfehlend in tiefster Ehrfurcht ersterbe

Euer Kurfürstlichen Durchlaucht

Geldersheim den 2ten Jan: 1785.

Unterthänigst treugehorsamster
Pfleger zum Düsenberg
[illegible]

Hochwürdigster Erzbischof,
Durchlauchtigster Kurfürst,
Gnädigster Herr Herr! p.p.

Als im Jahr 1782 das Missionshaus der ehemaligen Jesuiten zu Arnsberg durch ableben des Oeconomi Rojneck erledigt wurde, fanden Höchst Kurfürstl. Durchlaucht höchster Vorfahr an der Kuhr räthlich dieses Haus besonders zur wohnung der Personen Ihro Gefolges während dem Westphälischen Land=tage gebrauchen zu lassen.

Diese Landes-fürstliche Entschließung wurde mir in gefolg des an den Hofräthen Arndts, und Ober=Kellneren Vosfeld ergangenen gnädigsten Rescripti, welches abschriftlich unter der Littera A. an=

unterthänigst anbringen, von denselben mit dem bedeüten beantwortet gewe daß ich als burg-graf dieses haüs, so viel dessen zu meinem aufenthalt nöthig, beziehen und die darauf vorfindlichen Mobilien, als weit sie zu obgemelten Endzweck dienlich seyn würden inventarisiren und gebraüchen solle.

Diese mir verdeütete höchste willens-Meinung befolgte ich aufs schuldigst, habe nach einiger zeit die bis dahin auf dem von Lands bezihen hof geführte ziemlich weitläüfige haushaltung auf, zoge mit meinen wenigen Effecten, Mobilien, und Moventien ab, und fienge eine eingeschränkte

Neüe Oeconomie auf dem mir zur wohnung gnädigſt angewieſenen Miſsions-haußern, wohin ich auch zum ſicheren Verwahre die mir als Burggrafen zur aufſicht anvertrauten zum theil vom ſchloß Hirſchberg anhero geſchafften beſten kurfürſtlichen Effecten brachte.

Nach meinem abzug von dem Landsbergiſchen Hoff hat der freiherr von Landsberg, damit er nicht ganz leer ſtehe, einem bürger die ehedem von mir bewohnten zimmer zur wohnung angewieſen, den hinter dem Hof belegenen garten, welchen ich vorhin benutzte, abgehandelt, die dazu gehörige ſcheüre und ſtallungen aber an Seiner Churfürſtlichen Durchlaucht Oberkellnerey verdingt.

In

in den 1783 und 1784 binnen Höchst-Ihr stadt Arnsberg gehaltenen Landtägen wurde Verschiedenes von der Höchsten Seite, und noch im letzteren Jahre dem Commendanten von Kleist auf dem Missions-Haus das Quartier angewiesen, und hierzu die inventarisirten mobilien gebraucht, in dem zu diesem Haus gehörigen Back- und Brau-Haus aber wird das behuf des Landtags nöthige Bier und Brod zubereitet.

Nun hat es Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht Mildest gefallen, eben gedachtes Missions-Haus nebst dem daran stoßenden garten gegen eine an Höchst-Ihro Oberkellnerei jährlich zu zahlende Miethe von 20 Rthlr mit anfangs künftigen Monaths Junii dem Hof-Rathen Marius zu überlaßen.

Das

Aus sonderbaren Ihro Kurfürstl. Durchlaucht gnädigstem befehl ist mir Mittels der anlage unter der Littera B. diese Mildeste Entschließung von höchstdero Land-drosten mit der andeutung bekannt gemacht, daß ich dahero das Missions-haus aus=räumen, und das ehemalen in dem Landsbergischen haus bewohnte quartier hinwieder beziehen solle.

Mit der tiefesten Ehrfurcht unterwerfe mich Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht höchsten befehlen, und keinen augenblick würde ich anstehen, diesen dann gehorsambst zu Vollstrecken, wenn es von meiner willkühr abhienge, das Landsbergische haus hinwieder zu beziehen, wenn es möglich wäre, auch auf diesem die bischöfliche vid. 1

auf dem Missions-hauß geführten kleinen Menage fortzusetzen, und wenn der abzug ohne höchst-eigenen Herren Churfürstl. Durchlaucht Nachtheil zu bewerckstelligen wäre.

Allein, wie ich schon hiebevor unterthänigst angemercket, ist das ehedem von mir auf dem Landsbergischen hauß bewohnte quartier bereits mit einem andern vom freyherrn von Landsberg besetzt, der sonst von mir pachtweis benützten garten an einen andern verpachtet, und die scheuer, worin ich ehedem das zum unterhalt ohnentbehrliche viehe stallete, verkauft, mithin ist das ehemahls bewohnte quartier nicht offen, und noch weniger kann ich auf

dem Landsbergischen Hause die nöthige
Ochsen kleine Menage führen; über-
dem fehlt es in diesem Hause an
Raum die von der Mission her-
rührigen zum gebrauch eines
theils der Kurfürstlichen Suite von
Euer Kurfürstl. Durchlaucht Höchsten
Vorfahr bestimmten Mobilien
und andere Kurfürstliche Effecten
unter zu bringen, und da mir
auch der Hoff-Rath Marcus erklä-
ret hat, daß er das Brau- und
Back-Hauß zu seiner Disposition
verlangen, so würde dadurch zu-
gleich die gelegenheit abgehen,
das zum Land-tag erforderliche
brod und bier zu bereiten,
nicht zu gedenken, daß es
offt sehr schwer falle, alle zur
höchsten Suite gehörige Personen
in der Stadt unter zu bringen,

und Einrichtungen des Missions-Hauß zum Quartier einiger des Chur-fürstlichen Gefolges bestimmt worden seye.

Wenn solchem ohnangesehen Ihrer Churfürstlr Durchlaucht höchster will dahin gehen möchte, daß ich dem Hof-Rathen Marcus das Missions-Hauß /: was doch für zwei familien geräumig genug ist :/ einräumen solle, so geruhen Höchst-dieselbe mir die mildeste weisung zu geben, wo ich als burg-graf, da es auf dem Landsbergischen Hauß bei so veränderten umständen nicht geschehen kann, meine wohnung aufschlagen, und wohin ich die meiner Obsorg und Verwahrsam anvertrauten Churfürstlichen Effecten und mobilien hinschaffen solle.

Mit

mit ~~g~~ großer Erlaubnus erkühne mich zugleich Euer Hochfürstl. Durchlaucht jenen beträchtlichen Schaden in tiefester Erniedrigung klagend vorzustellen, den doch allemahl und besonders bei jetziger Jahrs=Zeit die Ausräumung des Missions=Hauses für mich nach sich leiten würden.

Der bei eben gedachtem Haus belegene Garten, den ich dem Hof Rathen Marcus abtretten solle, ist bereits nicht ohne Kösten mit der Nöthigen Erde zum künftigen Unterhalt von mir bestellt, mit keinem anderen zu bearbeiteten Garten bin ich versehen mithin müste ich für ein ganzes Jahr des erforderlichen Gemüßes entbehren, das zur Nahrung ohnentbehrliche Speise denn nicht unterbringen, und nicht nur meine ganze Oeconomische Einrichtung würde zerrüttet, wenn ich in solcher Eil, und zu solcher Unzeit, wie die jetzige ist, das Haus räumen müste, sondern es würde auch für mich als einem im Höchsten Dienst grau gewordenen Diener äusserst hart seyn, wenn ich die binnen dem Zeit-Raum, da das Missions Haus bewohne, angelegten Bau- und Besserungs Kosten, die nicht weniger als hundert Rthlr. bestritten worden, ohne einigen Ersatz einbüssen sollte.

Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht erkühne mich diese rücksichtsvolle Umstände zur mildesten Beherzigung zu empfehlen,

und unterthänigst zu bitten, mich
wenigstens die kurze Zeit hindurch
bis zu dem bevorstehenden Landtag
in der bisherigen Wohnung um
die Miethe zu belassen, je weniger
ich die höchst-eigene Kurfürstl.
Effecten, und mich anderwo unter=
=zubringen vermag, wo alsdann
Ihro Kurfürstl. Durchlaucht nach
höchst-eigener gnädigster dero
seithen Einsicht die Nähere
Verfügung zu treffen, Mildest
geruhen wollen.

Der ersterbe in tiefester
Submission

Euerer Kurfürstlich Durchlaucht,,

unterthänigst treu gehorsamster
v. Lintener Burg-graf zu
Arnsberg

Den
Ihro Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian
Franz, Ertz-Bischofen zu Cölln, Bischofen
zu Münster, Ertz-Hertzogen zu Oester-
=reich, Hertzogen in Westphalen und Enge-
=rern etc. etc.
Meinen Gnädigsten Churfürsten,
und Herrn Herrn.

Unterthänigste Vorstellung mit
Anlagen A et B: und Demüthigs-
=ter Bitte.

Mein
Volmar Lintener Burg-graf zu
Arensberg.

Der Landrenten Herzogthums Westphalen zum
Bericht, und Gutachten. Bonn den 18 Maj 1785.

Max: Franz Churfürst

Dem Burggraf Lintenne wird hierdurch bekant gemacht, daß Seine Kurfürstlichen Durchlaucht mir unterm 30ten April d. J. befohlen haben, ihm zu bedeuten, wie Höchstdieselbe über die Bewohnung des Jesuiten-Hauses dahin gnädigst disponirt hätten, daß solches nebst dem Genuß des daran stoßenden Garten dem Hofrathen Marcus überlaßen wäre, und er Burggraf zu dem Ende das Hauß auszuräumen, und hin in dem Landsbergischen Hofe ehemals bewohnte Quartier zu beziehen hätte. Da ich nun nicht zweifele, daß er erwehntes Gärtgen schon zugestellt und bearbeitet hat. So wird er sich mit dem Hofrathen Marcus über die deshalben zu fordernde Schadloßhaltung zu verstehen haben. Canstein d 8ten May 1785.

Aus besonderem Befehl Sr Kurfürstl Durchlaucht

Spiegel zum Diesenberg
Landdrost in Westphalen.

B.

damit der noch einzig im [illegible] Hause zu [illegible] wohnender Exjesuit durch Bezahlung dieses Hauses nicht gekränket wird und Se. hochfürstliche Gnaden dennoch mir die höchste Gnade erweisen können, das Haus gegen eine jährliche Hausmiethe einzuräumen, so schlage ich unterthänigst vor: daß demselben ist durch den Vorschlag genug unterzugeben ~~würd~~ werden, sein quartier so lange als dieser zu der H: Messe eingerichteten Zimmer besetzet wird. und mir erlaubt würde die leere Zimmer durch meine Bedienten ferner bewohnen zu lassen, und den noch nicht ausgebauten Theil des Hauses durch meine Kosten aus zu bauen, dagegen verbinde ich mich den Jesuit bey mir an Tisch zu nehmen so lang er lebt.

Auf diese art können Se. hochfürstliche Gnaden die völlige Administration der Jesuiten Güter übernehmen, und ihn brauchet nur ein Theil Hemmung unterworfen zu werden.

Sollten Se. Excellence diesem Vorschlag genehmigen, so will ich in Gewißheit dessen eine Bittschrift an Se. hochfürstl. Gnaden Ew. Excellenz überreichen.

Noe Serenissimi

An den H. Landdrost in Westphalen Freyh. v. Spiegel zum Diesenberg.

Poppelsdorf ~~den~~ d. 6. Junius 1785.

Lieber Herr Landdrost. Ich habe ihre Erläuterung wegen des Burggrafen ~~zu~~ von Arnsberg Meinung erhalten, und finde meinerorts dabey nichts weiter zu erinnern und verbleibe etc.

Pro memoria.

Die Landstuten für das herzogthum Westphalen erfordern eine bessere Einrichtung, um dies machen zu können, muß bestimmt werden, wie Seine Kurfürstlichen Durchlaucht den gestüten Fond zu Anschaffung dazu gebrauchen wollen; ich muß daher unterthänigst bitten, mir nicht ungnädig zu nehmen, daß ich an die Erledigung des diesen Gegenstand betreffenden Vortrags erinnere, um Sr: Kurfürstlichen Durchlaucht nach der Anfang des künftigen [illegible] den angemessenen Vortrag darüber machen zu können.

Bonn den 28ten Aug. 1786.

Spiegel zum Diesenberg

Specificatio

Omnium mo[bilium] et immobilium bonorum Missionis Maximilianeae Arensbergensis, fundatae à Maximiliano Henrico, Archiepiscopo Dioecesis Coloniensis p: m:

Ex gratiosa deputatione Eminentissimi Nostri ex Aeraria singulis tribus mensibus 25 imperiales. Summa — — 100 imp
ex eadem ex qualibet marca dedit glandemia aut fagidemia porcum unum.
ex eadem duas gallinas, quae debent ferri pridie Bacchanaliorum
ex eadem in lignis 40 plaustra.

Ex agris elocatis

Imò 103 morgen 3 1/2 rüthen nebst bawlandt etwaß weiser weidt
sita prope Erwitenam Dioecesis Coloniensis variis elocata.
de quibus annue in mensura Lippstadiensi dantur

		modii
In siligine	— — —	54
Hordeo	— — — —	36
avena	— — — —	54
gallinis	— — — —	6

Singulis 12 annis pro novo laudemio dant de quolibet jugero sive morgen 24 petermannos.
omni anno dant pro servitiis 8 imperiales 40 petermannos 4 fuhr
quibus hi agri elocati sint, et sub quibus clausulis, fuse perhibet elocatio nova facta 1772 in 9bri.
frumenta non tenentur ferre Arensbergam, sed ad aedes Erwitenae, in quibus Missionarius pactus recipit.

2do 25 morgen, sita prope Bökenvördenam Dioecesis Coloniensis
de quibus annue in mensura Lippstadiensi dantur

		modii	spindt
In siligine	— — —	17 —	
Hordeo	— — —	22 —	3 —
avena	— — —	16 —	3 —

Singulis 12 annis pro novo laudemio dant de quolibet jugero sive morgen 24 petermannos
tenentur ferre fruges non Arensbergam sed Erwitenam.
quibus hi agri elocati sint et sub quibus clausulis, fuse perhibet elocatio nova facta 1774 in 9bri

3tio Widmand in Hedingen Dioecesis Coloniensis, Parochiae Hustanae annue dat 5 maldr. avenae, mensurae veteris Arensbergensis, gallinas quinque, singulis 12 annis pro laudemio 2 imperiales 24 petermannos

4to Heckelman in Gunne Dioecesis Coloniensis, Parochiae Corbeckensis dat singulis annis 4 maldr. avenae mensurae Arensbergensis veteris, 3 gallinas 13 petermannos 6 denarios. tenetur et singulis 12 annis ad Laudemium, verum cum probatio deficiat ob combusta scripta originalia, ad hoc cogi non potest. Haec est prima fundatio subsidiis acquisit

Eo acquisitis.

Capitalia	Capitalia	Pensiones rtl	pet	st
Niemand in Corbecke Dioecesis Coloniensis	100	4		
Grone in Berge D: C	50	2		
Civitas Gesekiensis D: C:	400	16		
Vidua Evers Judicis Erwitensis D: C	350	14		
Civitas Werlensis D: C:	500	20		
Nasse in Horn D: C:	100	4		
Coller in Osterengen D: C:	100	5		
Schurman in Heddinghausen D: C:	100	5		
Ley in Erwide D: C:	40	2		
Engelbert Meise in Erwitte D: C:	25	1		
Bole in Erwitte D: C:	80	4		
Status Patriae Coloniensis	1000	50		
Die de Dussen ne de Schorlimmer D C	80	3	12	
Summa	2925	139	12	

Specificatio Capitalium
de quibus ex agris a Missione
elocatis percipiuntur pensiones.

d Bugwealis D C	400	16		
Hic cum non esset solvendo restantesque pensiones plurimas, causa ad Sedimum Officialem Werlensem delata, tandem post aliquot annorum litem cessit Judicialiter Missioni 10 Jugera sive morgen landt, sita prope Horn D: C: pro capitali, pensionibus restantibus, expensis ex his pensionum compositionem accrevit Summa	150	6		

qui 22 imperiales annue obvenire deberent ex agris nisi locata cedens post Judicialem cessionem tria Jugera alteri vendidisset, quae item intentum annum Missio contentum vendicare

	Capitalia			Pensiones		
				rt	stb	h
In Officialatu Werlensi Hinc tantum percipit ex locagio annuo				15	9	
Conductores agrorum sunt Hucke molitor habitans prope oppidum Hom D: C dat annuè 8 imp et pro laudemio annuo 9 pettermannos. habet in parte his 4 jugera, pendet itaque pro laud: 36 petm [illegible] ibidem dat annuè 6 imp et pro laudemio annuo 9 pettermannos de quolibet jugero.						
Memling Westerkotten D: C — —	300			12		
Verum cum pensiones neque eidem [illegible] querri potuerint minus capitale, anno 1766 in 9 jugera et 3/8 a Judice Erwidensi immissa fuit Missio Hi agri elocati sunt variis ex locagio percipit Missio annuè praeter laudemium omni quinquennio 24 pettm				8	40	4
Desperata capitalia, inter quae unum est, de quo aliqua spes est obtinendi, nisi [illegible] de quo spes est Viduae D. Judicis Arensbergensis Gesling nunc autem [illegible] habitat Coloniae Capitale — — — — —	144	19	5			
circa 4 in cent.						
Habet Missio Hortos duos, unus situs est in fossa Arensbergensi, alter è regione patibuli pro Arensbergam De primo locagium annuum — —				3	18	
De altero — — — — —				1	6	
Hi sunt proventus omnes, quos tantum eos percipiunt unus ex agris his, duo ex fundatione victum et amictum habent onera habet in capitalibus						
debet Collegio Coloniensi — —	500			15		
A R D Tyrell D C 100 [illegible]	100			3	45	
Item zu 20 [illegible] — —						
A R D Pastori [illegible] in [illegible] D: C	50			2		
a villico Droste Parochiae Hellefeld D: C	40			1	40	4
				22	31	4
De Horto in fossa Arens pro qualibet contributione — —				1		
in salariis oeconomo praeter [illegible] omni anno —				10		
Juveni cultivatio — — — —				3		
				13		

Thesaurus Ecclesiae anno 1762 quia totus combustus ex liberali donatione numerat Casulas sex.
Albas quinque

Calix et Ciborium est Pattiae.

Missio Arensbergensis, sive duo Missionarii ex fundatione Ferdinandi de Furstenberg. Episcopi Paderbornensis et Monasteriensis perceperunt singulis annis ducentos et quinquaginta imperiales, pro quolibet centum et viginti quinque imperiales ex aerario Paderbornensi.

Ad hanc fundationem Furstenbergicam accessit fundatio alia minor, facta a P. Sidanz S.J., qui primus hujus Missionis Missionarius, quandam pecuniae summam, quae cadit, re suo s. deposuit in Collegio Bürano, dioecesis Paderbornensis. pro censu singulis annis hi duo Missionarii acceperunt quinquaginta imperiales, quilibet viginti quinque imperiales

Arensberga
1793 7 8bris.

Adamus Koingh S.J.

77 5

76 4.

Copia Obligationis in missionem Arensbergicam. Ejusdem tenoris sunt aliæ

75 3

P. S.

Auch,

habe die Ehre meinem Versprechen zufolge die Abschrift einer mir von Hofe auch abschriftlich zugesandten Schuld Verschreibung der ehemaligen Jesuiter-mission zu Arensberg, woran die Gelder aus der Nieder Rheinischen provincial-Casse vorgestrecket werden, hierbey gehorsamst zu übernehmen und zugleich das Gesuch der Emmerichschen Jesuiten, deren Unterstützung mir auch ~~nachdrück~~lichst aufgetragen worden, zur baldigen rechtlichen determirung bestens zu empfehlen.

Heute wurde mir gesagt, dass vorgestern ein R.H.R. Conclusum wegen des hiesigen Jesuiter-Collegii eingelauffen; ich habe aber den zuverlässigen Inhalt davon noch nicht erfahren. Vielleicht trägt solches zu Regulirung der praetension des Emmerichschen Collegii etwas bey. Ersterbend ut in literis d. 3. Martz 1774

v. Emminghaus.

ttano
P.
ia
scribo
rno
cen-
qua
ili
nore
mer-
igna
tate
ro
ta in
for-
s
æ
seo-
uni-
ma

…perratum 30 erga 2 1/2 in centum applicata 1ma Juli 1765.
à P. Petro Carlii

NB P. Schumacher nunc est, A P. Carlii fuit Provinciæ ad Rhenum inferiorem Procurator

Thesaurus Ecclesiae anno 1762 quae totus condum amplius
ex liberali donatione numerat casulas sex.
Albas quinque

Calix et Ciborium est Patris.

Missio Amersfortensis, sive Suo Missionariu confunda

Cop

Copia Obligationis in miſsionem Arensbergicam. Ejusdem tenoris ſunt aliæ

Infra scriptus testor me pro novâ fabrica Domus nostræ ab Hanoveranis postremo Bello deſtructæ, cum Scitu et Conſensu R. P. Hieronimi de Wymar p. t. Provincialis ex Pecunia Provinciæ á P. Gerone Schumacher, Levaſse, Summam Capitalem = 200, Scribo ducentorum imperialium per 80 Albos Colonienſes in moderno Valore Coloniensi erga duos Imperiales Species, et 40 Albus in Centum annuæ Solvendos usque ad refusionem Summæ Capitalis, quæ tamen aliter ſieri non poterit, quam ſimul in una indivisibili Summa in auro vel argento ſolido juxta Valorem quem Tempore resolutionis pecunia illa habebit Coloniæ in communi commercio nec niſi præmiſsa tribus mensibus ante diem inferius Signatum ob nunciatione pro majori interim Creditoris Securitate tam quoad Capitale, quam Census annuos eidem oppignero tum bona omnia hujus miſsionis ubicunque Locorum sita in genere, tum in particulari, agros Ervintenſes et Boskenfordenſes ex quibus annue percipinuntur 71 modii ſiliginis 78 et 3 Spinte modii hordei 70 et 3 Spint modii avenæ in quantum opus In quorum omnium ſidem has manu propria Scripsi, Subſcripsi et consueto miſsionis Sigillo munitas dedi Arensbergæ 1 Augſ. 1767

(L. S.) Franciscus Waſmuth S. J. p. t Oeconomus

Similis omnino Tenoris alia est apud eandem Miſsionem de Summa Capitali 300. Imperialium 80 erga 2½ in Centum applicata 1ma Juli 1765 à P. Petro Carlii

NB P. Schumacher nunc est, A P. Carlii fuit Provinciæ ad Rhenum inferiorem Procurator

Münster den 26. August 1775.
Burmstr und Rath der Stadt Werne,
bittet daß den Exjesuiten zu Strom-
berg angewiesene, von ihnen zu
verzinsen stehende Capital, von
500. Rt. besagt. Stadt, zum Unterhalt
deren Schul Professoren gnädigst
angedeihen zu lassen.

ihro Churf: gnäd. überwilligt
~~[illegible]~~ hindurchermeltes
die Strombergische abtragenden
Capital verfallende
Zinsen zum unterhalt
derjenigen Professoren ver-
wandt werden mögen.

An Churfürstl. Land-Drost und Räthe Herzogthums Westphalen.

MF

Da Wir innhalts der Anbeilage, von dem dasigen Mission Superioren, Adam Löing, um eine, ihm zu Beitreibung dasiger bewußter Mission zu zahlen stehender Schulden, gnädigst zu ertheilende auf ihn stehende Vollmacht, unterthgst gebethen worden: Und dann das ganze Oeconomicum dasiger Mission untersuchen zu lassen, gnädigst gesinnet sind; So habt ihr, uns des förderst jemand aus eurem Mittel, oder einer sonstigen fähigen Person, welche zugleich auch in der Administration, und Beytreibung der insupplicato angezeigten und sonstigen activen, behülflich seyn können, in unterthgst. anziehentlichen Vorschlag zu bringen, und uns den von euch dieserhalben gst. gewärtigenden gehorsamst-gutachtlichen Bericht, ehestens zu erstatten.

Verbleiben euch übrigens etc.

Bonn den 15. Maij 1776.

rbgung d. 18ten d°

Hochwürdiger, Hochwohlgebohrner Herr Herr,

Gnädiger Herr.

Euer Hochwürden Excellenz werden in höchster gnad
ihrem unterthänigsten diener erlauben beyge-
hende bittschrift an ihro Churfürstliche gnaden in
dero gegen mich bishero ohnverdienten gnädigen hul-
de und gnädigsten Vorsorge zu überreichen.
Ich werde mich hierzu nicht erkühnen dörfen, wan
mich nicht die täglich andringende noth beängstigte.
Ich habe [illegible] ihro Churfürstlichen gnaden
und erlauchtesten Societät in der ersten gefallenen
[illegible] der Churfürstlichen [illegible] an bishero in
höchster gnad [illegible] zu erhoffen.
Weil aber mich [illegible] gewesen [illegible] nicht
[illegible], die [illegible] Staaten [illegible]
nicht [illegible] zu erhalten, so wollen
doch alle [illegible] die [illegible] nicht [illegible].
man legt mir an den [illegible] alle [illegible]

Emmo Electori.

Joan. Math. Huser

des Debiti auff, hoc abunde praestito ist dieser letzter
[illegible] legitimet de ad acta. undt weiß ich nicht
darüber anderst möglich als durch die Neigung gnädig
ster handt Von dieser Churfürstlichen gnaden.
Ich verwende die alles auch abzug derselligen
[illegible] wiederliegendes Verwendung der ihren gnädig
Zweifelte also nicht daran undt [illegible] kein gnädigst
Vertrauen auf Euer hochwürdigen Excellenz
in erhaltung meines begehrens
[illegible] [illegible] [illegible] wie ein [illegible]
die [illegible], also fliegen schon wirklich meine
nicht anderen gedanken in die [illegible] Christlicher
gnaden gnädigst zur einwohnung verlassen
habe. Ich lebe noch zur schuldigsten verehrung
Von dieser Churfürstlichen undt Euer hochwürdigen
Excellenz, sollten aber die fliegenden geister
durch einen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
gleich perfectionieret haben, [illegible] [illegible]
der todt in dessen handt [illegible] [illegible] grab.

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst

Gnädigster Herr Herr!

über das ist mir von dem Hirsch zu Stockum hiesigen Hochstifts ein von interim [illegible] gehobenes Capital ad 50 rthlr aufgesagt. sollte das Haus in Werll, elapso anno praeterito verkaufft worden, so erhalte aus dem Kauffschilling 200 rthlr Capital, womit nicht allein dieses noch zwey andere Capitalien, eins ad 40 anderes ad 50 Reichsthaler ablosen kan: doch alles mit Vorwissen und gnädigster einwillig[ung] von Ihro Churfürstliche gnaden und dero Hochwürdigen Excellence. wo aber nicht, was [illegible] ich werde mich in der [illegible] von Ihro Churfürstl. Gnaden und dero hochwürdiger Excellence, mit [illegible] bitten anhalten wenn in gl. Sache unsers Altar nicht gänzlich fallen zu lassen. wie ich für Ihro Churfürstl. Gnaden [illegible] bringen und [illegible] begleitten ergebung

Arnsberg
d 20. Maij
1776.

Unterthänigst-treu-gehorsamster
Land-Drost und Räthe in Westphalen
Eng. casp. Bigeleben.
Joan. Math. Hüser

Emo Electori.

5

wochentlich das heilige meßopffer verrichten,
alſo vermangelt und nicht wochentlich den
himmel anzuflehen um ihr beharrendes hohes
wohlergen

Ewer hochwürden Excellen[z]
meines hohen gönners

Arensberg
1776 d 8 Mai

unterthänigster diener
Adamus Konigh

Hochwürdigster Erzbischof und Churfürst
Gnädigster Herr Herr!

Wan Euer Churfürstliche Gnaden das gantze Oeconomicum der hiesigen mission untersuchen zu lassen gnädigst gemeint sind; So erlauben höchst dieselbe, daß wir zu sothaner untersuchung, mithin zu verrichtung des Inventary, Status activi & passivi, und aufnahmen der von Zeit aufhebung der Societät geführten rechnungen höchst Ihro Advocatum fisci, welcher zugleich auch in dem administration und beytreibung deren activorum behülflich seyn könte, hiebey in unterthänigst ohnzielsetzlichen Vorschlag bringen. die in tiefester erniedrigung beharren

Euer Churfürstlichen Gnaden
Unseres gnädigsten Churfürsten und Herren

Arnsberg
den 20. May
1776.

unterthänigst-treu-gehorsamste
Land-Drost und Räthe in Westphalen
Eng. cap. Bigeleben.
Joan. Math. Hüser

Emmo Electori.

an Landdrost und Räthe Her-
zogthums Westphalen.

Die Mission, und Exjesuit
zu Arnsberg. betr.
C

Ck.

P. S.

Auch p.

begnehmigen Wir den, Uns von euch am 20. dieses zu Untersuchung der dasigen Mission Oeconomie, und beytreibung derselben Schulden, gehorsamst unzielsetzlich vorgeschlagenen, dasigen Unseren Churfürstl. Advocatum Fisci, und habt ihr diesem so fort die Untersuchung derselben, sowie die Errichtung des Inventarij Status activi und passivi nach Maasgabe Unsers euch am 15. dieses zugegangenen gdsten Rescripts, vorläufig aufzutragen, ihn zugleich zu der Administration vorligender und einzutreibender schulden fürs weitere anzustellen, Uns aber über die Lage der sachen ein umständlich genaues Verzeichnüs zu seiner Zeit gehorsamst einzuschicken, sind euch übrigens p. etc. d.
Bonn den 28. Maij 1776.

abgang d. 30ten do

Hochwürdigster Erzbischof und Kurfürst
Gnädigster Herr Herr!

Zur unterthänigsten einfolge Euer Kurfürstlichen Gnaden mildesten rescripti vom 28ten Maÿ haben wir höchst Ihro Advocato fisci Arndts hieselbst die untersuchung des oeconomici hiesiger mission und errichtung des Statûs activi & passivi aufgetragen.

Jenen über den Vollzug dieses auftrags an uns erstatteten bericht samt protocol und dessen anlagen praesentiren wir in tiefster ehrfurcht hierbeÿ.

Aus ermeldeten bericht geruhen Euer Kurfürstliche Gnaden den ex inventario gezogenen Summarischen ertrag der jährlichen geld- und Korn-Einkünften zu ersehen, und

Zugleich mildest zu entnehmen, daß über Verschiedenen puncten der angeordnete Commißarius die nähere instruction und Verhaltung sich erbitte.

Wie aber solche Von dem gnädigsten willens meinung und entschluß Euer Churfürstlichen Gnaden lediglich abhenget:

So erlauben Höchst. Dieselbe, daß wir uns diese hiedurch in ferner tiefester erniedrigung ausbitte womit ersterben

Euer Churfürstlichen Gnaden
Unseres Gnädigsten Churfürsten
und Herren Herren

Arnsberg
d 18. Augst
1776.

Unterthänigst= treu= gehorsamste
Land= Drost und Räthe in Westphalen
Landdrost von Spiegel
c–

caspar joseph Bö

Em^{mo} Electori

Hochwohlgeborner Freiherr
Auch
Wohlgeborne Hochgelehrte,
Gnädig und Hochzuehrende Herren.

Euer Excellence, gnaden, und Wohlgeborne erstatte ich für das hohe Vertrauen den unterthänig gehorsamsten Dank, so Hochdieselbe durch den mir geschehenen auftrag: gestalten das Oeconomicum der hiesigen Mission zu untersuchen, alsdann ein Inventarium activorum et passivorum zu errichten, und dem Superiorem Koingh in betreibung deren Exigendorum behülflich zu seyn, auf mich zu setzen geruhet haben;

Wie weit ich diesem geschäfte gehorsamst bewürcket habe, berichtet das unterthänig hiebei gebogener protocollum samt deren anlagen;

Da nun bis hieran von seiten des Hn. Supe-
rioren das inventarium sub lit. C. c. G. entwor-
eingereicht ist, so gehen zwar aus dem darin
enthaltenen Statu die activa und passiva
hervor;

Es fehlet aber annoch die Registratur deren
Urkunden und kirchlichen Nachrichten bei dem
Inventario, um daraus von der richtig-
keit des Status überzeuget zu werden; welche
zu besorgen, die Kürze der Zeit. außer der
anlage sub J. nicht verstatten können, mithin
in der folge nachgetragen werden muß;

Inzwischen ergiebt das vorbenannte inven

Emmo Electori

terium, daß zur unterhaltung hiesiger mission die geld einkünfte, mit einschluß deren vor Ihro Churfürstlichen gnaden aus höchstdero oberkellnerey dahier gnädigst zugelegten hundert rthlr und die pag. 2. bemerkte 8 rthlr 40 sch. 4 d. dienstgeldern s. e. c. erbringen zweihundert siebenzig rthlr 20. sch. 8 d. dagegen ergeben die jährliche kornrenten in lipstädtischer maaß 71 schfl. roggen, 78 schfl. 3 spint gerst, und 96 schfl. 3 spint haber;

wie demnegst vom 9ten bis zum 18ten blatt des Inventarii enthalten ist, solches sind ferner noch unbeständige exigende, deren summe pag. 18. mit 604 rh. 50 sch. 3. d. an geld, 63 schfl. 1 spint roggen, 61 schfl. gersten und 73 schfl. 1 spint haber angeben meldet ist, welche mit Abtrieb deren feinen Stück eingeklagt werden solle.

Bevor ich aber hierunter etwas unternehme, habe zuerst nachfragen, die gehorsamste Erläuterung nehmen wollen, wovon die eingehende Gelder und Kornfrüchten, deren wegen dem übrigen Vorrath des Superior nicht benöthiget ist, abzulegen sind?

Hiernächst muß ich zweitens unterthänig zu erkennen geben, wie daß ich nicht wohl im Stande seye, die eigentliche Lage des Oeconomici zu entdecken, und darüber mit Zuverlässigkeit einen gründlichen Bericht zu erstatten, es seye dann zuvor der Herr Superior

Em.mo Electori

Röingh von der, seit den jahren der aufhebung des jesuiten ordens geführten Haushaltung rechnung ablegen, und dabei deütlich anzeigen: wozu die jährliche Interessen verwendet worden sind; immaßen sich erhoft die ausgaben mit den Einkünft jederzeit Compensiren, wen nach dessen angeben pag. 28. seine Haushalt richtig ist;

gleichwie nun hierauf das Commissorium nicht deütlich stimmet, so habe ich ohne darüber hievor anzufragen, dieserhalb nichts unternehmen mögen;

Es bleibt so den Drittens noch übrig festzusetzen: auf welche die von dem superior pag. 19. et seq.

angezeigte paſſiva getilget werden ſollen; und hiebe-
gebe Euer Excellence gnaden, und wohlgebohren
ohnzielſetzlich anheim: ob nicht dieſe ſchulden ~~per~~
aus jenen per viam juris beyzutreibenden
geldern vorläufig getilget werden mögten;

mit unterthänigſt gehorſamſter bitte, auf obangezoge-
ſtücke das fernere zu verordnen, und mir die
hohe verhaltungs befehle gnädig und hochgeneigt
zufertigen zu laſſen;

Zu hohen gnaden, und gewogenheit mich
empfehlend erſterbe in tiefſtem Reſpect, und
vollkommenſter verehrung

Euer Excellence, gnaden
auch wohlgebohren
Meinen gnädig und hochgebietenden He

unterthänigſter gehorſamſter.
E. Arndts.

Emmo Electori

Von Gottes gnaden Maximilian Friderich Ertz=Bischoff zu Cölln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz=Cantzler, und Churfürst, Legatus Natus des heil: Apostolischen Stuhls zu Rom, Bischoff zu Münster, in Westphalen, und zu Engeren Hertzog, Burggraf zu Stromberg, Graf zu Königsegg, Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borckeloh, Werth, Aulendorf, und Stauffen etc.

Wohlgebohrne, und Edele, auch Ehrsahme, und hochgelehrte Liebe getreue. Da Uns inhalts der Nebenlage von dem dasigen mission Superioren, Adam Loyngh um einen, ihm zu Eintreibung etlicher, dasigen mission zu heben stehenden Geldern, gnädigst zu ertheilende, auf ihn lautende Vollmacht, unterthänigst gebetten worden, und Wir das ganze oeconomicum dieser mission untersuchen zu lassen gnädigst gesinnet sind.

Wollet Uns ihr des Endes jemand aus eueren mittel, oder eine sonstige fähige Person, welche zugleich auch in der administration und Beytreibung der in Supplica angezeigten, und sonstigen activen behülflich seyn könne, in unterthänigst unzielsetzlichen Vor-

schlag

ſtand zu bringen, und Uns den von Euch dieſerhalben gnädigſt gewärtigenden gehorſamſt gutachtlichen bericht eheſtens zu erſtatten, verbleiben Euch. Bonn den 15. Maÿ 1776.

Max Frid. Churfürſt.

vt C. A. v. Belderbusch

An

Churfürſtl. Landdroſt, und Räthe Herzogthumbs Weſtphalen.

Hochwürdigster Ertz-Bischof, und Churfürst,
Gnädigster Herr Herr!

Euer Churfürstl. Gnaden haben zwarn nach erlöschener Societät, und höchstdero-selben zugefallenen Güteren der Churfürstlicher Mission zu Arnsberg aus hochangebohrener milde mich auswendig rubricirten bey völliger administration zu belassen gnädigst geruhet;

Gleichwohl nun im ersten, und zweyten Jahr vor allen Debenten bey anforderung ihren gefälligen sich keiner von den Zahlungen abgeneigt, so scheint es jedoch nunmehro bey dem mehristen Theil, ob evitandam pœnam dupli, dass sie so lang à Solutione debiti entschuldiget, bis dahin Euer Churfürstl. Gna-

den

:den durch ein gnädigstes Urkund mich zur
hebung authorisirten.

Durch welche entschuldigung der nicht nur
das debet von Jahr zu Jahr aufschwellet, son-
:dern auch ich würcklich in verfertigung
der Xaverianischen Capell behindert, zu so ge-
die tägliche Verehrung geschmälert wird.

Ich erkläre zwar in beybehaltung der
Rechten, und aufforderung der schuldenen Kunst
Mühe, wie Landt=kündig, meinen annoch im vo-
:rigen Jahre Dna haeredes Sigilliferi Berg p. M.
ändern zu übergeben, in einem sehr kost-
bahren Rechts-handel cum expensis trium-
:phirt, und Jus praetorium in deren bezie-
:hung erstritten habe;

Dem Unerachtet aber will Judex execu-
:tionis elapso anno praetorio nicht ehender pro
distractione Hand anlegen, bis daher zum

Schaff

Churfürstl. Gnaden mich ad causam Legitimirt.

Zu diesem wahren umbstände gelanget zu Euer Churfürstl. Gnaden meine fußfälligsten bitte, höchstdieselbe gnädigst geruhen wollen, mich nicht allein ad hanc causam, sed etiam ad omnes alias per gratiosissimum Generale Decretum zu bevollmächtigen, der nicht ermangelen werde, täglich den himmel für Lange, und gesegnete Regierung anzuflehen

Euer Churfürstl. Gnaden
Meines gnädigsten Herrn
und Lands-Vatern

Unterthänigster diener
Adamus Röyngh.

An
Ihro Churfürſtliche Gnaden, Erzbiſchofen zu
Cölln p.p.

Unterthänigſte bittſchrift,
an ſeiten
Adami Koyngh der Chur-
:fürſtlicher Miſsion in arns-
:berg Superioren, und Hof-
:Capelan

Lit: A.

Præs: in conſ: 20. maij 1776.

P. S.

Euch Liebe getreue! begenehmigen Wir den Uns von Euch am 20ten dieses zu untersuchung der dasigen mission oeconomie, und beytreibung derselben schulden gehorsamst unzielsetzlich vorgeschlagenen dasigen Unseren Churfürstl. Advocatum fisci, und habt ihr diesem sofort die untersuchung derselben, so, wie die Errichtung des Inventarij Status activi, et passivi nach maasgabe Unseres auch am 15ten dieses zugegangenen gnädigsten rescripts vorläufig aufzutragen, ihn zugleich zu der administration vorliegender, und einzutreibender schulden einsweilen anzustellen, Uns aber über die Lage der anstern ein umständlich genaues verzeichniß zu seiner zeit gehorsamst einzuschicken; sind Euch übrigens uti in Clem:mo rescripto Bonn d. 28. Maij 1776.

Max Frid. Churfürst.

v. C.A. v. Belderbusch.

an Landdrost, und Räthe Herzogthumbs Westphalen.

Lit: B:

Præſ. in conſ. 23. Junij 177

Die abschriftlich anliegende gnädigste Rescripte bewehren es, wohin ihrer Churfürstlichen Gnaden Intention zu untersuchung des Oeconomici der hiesigen Mission gehe.

Es geschiehet dahero in conformität solcher gnädigsten Rescriptorum Churfürstl. Advocato Fisci Arndts hiemit der auftrag, gestalten dieser gnädigsten rescriptis sich gemäs zu betragen, und wie es geschehen, zu seiner Zeit anhero zu berichten. Urkund Churfürstl. Westphälischen Canzley Insiegel. Signatum Arnsberg d. 3. Junij 1776.

L. S.

Ad Mandatum
Math: Hein: Hüser

Obwohl der Herr Superior Loÿngh auf die demselben mündlich geschehene eröfnung hiervon, in betreff des zu untersuchenden oeconomici der hiesigen mission gnädigst ergangenen, und ihm in abschrift ertheilten rescriptorum, und des hierunter hoch erlassenen Commissorij die versicherung gegeben, daß er das vorerst vor ihm ad Protocollum zu stellende Inventarium binnen wenigen tagen schriftlich einzureichen, und sich in allen stücken der gnädigsten willens meinung von Ihro Churfürstlichen Gnaden gemäß verhalten wolle, so ist doch ein so wenig, als anderem die schuldigste folge geleistet;

gleichwie aber die ohnmängste vollstreckung des mir hierunter geschehenen auftrags der vorwurf meiner verrichtungen ist, mithin die bisheran bezeug-

en

=de Verzögerung deßwegen Herrn Superi=
=ren Roijngh ferner nicht gleichgül=
=tig übersehen werden kan;

daher wird demselben hiedurch aber=
=mahlen: gestalten das zu stellende
Inventarium über das ganze Oeco=
=nomicum der hiesigen Mission läng=
=stens binnen drey tägen einzulief=
=ren mit der Verwarnung erinnert
daß ansonst in dessen entstehung hin
über höheren orts der bericht erstat=
=tet werden solle. Sign:m Arnsberg
d. 27. Junij 1776.

C: Landts Commiss

d. 27. Junij 1776 habe dem
Hl. Supperioren Kötzing
hieselbst einen gleichlautenden Copey hiervon intimirt, welches referire

Joan Peter Bross.

Litt: D.

Extractus Protocolli Commissionis in betreff Untersuchung des hiesigen Missions-oeconomici.

Actum Arnsberg d. 10ten Juny 1776.

Praesente Electorali Dno Advocato Fisci Arndts, quâ Commissario.

Churfürstlicher Advocatus Fisci

Remittirt ad Protocollum sub Litt. A. ein von Ihro Churfürstlichen Gnaden Maximilian Friderich unserem Gnädigsten Herrn an hiesige hochlöbl. Cantzley unterm 15ten May laufenden Jahrs gnädigst erlassenes Rescript, nebst einer von hiesigem Hn Superior Roÿngh an höchstdieselbe unterthänigst eingereichten

und hieran gefügten bittschrifft, inhalt
werden Ihro Churfürstliche Gnaden
höchst Dero Landvogt, und Räthen zu
erkennen Gegeben, wie daß höchst-
Dieselbe gnädigst gesinnet seye, das
ganze oeconomicum der hiesigen
Mission der Ehemaligen Jesuiten
Untersuchen zu laßen, und desfalls
den höchsten befehl ertheilet haben, daß
Ihr Landvogt, und Räthe Jemand aus
Dero Mittel, oder eine sonstige tüch
person, welche zugleich auch in der
administration, und beytreibung
der in supplica angeregter, und
sonstiger activen behülfflich seyn
können, in unterthänigst ohnzielsetzlig
Vorschlag bringen, und dieserthalb

den Gnädigst gewärtigten Gehorsambst
Gutachtlichen bericht erstatten sollen;

Derselben Remittirten sub Litt. B.
ein Commissions Von höchstgedachter Ihrer
Churfürstlichen Gnaden untern 28ten
dicti mensis an Hn. Landvogt, und
Räthe ferner erlassenes Gnädigstes
Rescript, worin höchst dieselben ihn
Advocatum Fisci auf gehorsambst
erstatteten bericht gnädigst begnehmiget,
und Mildest verordnet haben, selbigem
die Untersuchung des oeconomici
Gedachter Mission, so wie die Errich-
tung des Inventarij Status activi,
et passivi nach Maßgab Vorgedach-
ten höchst-verehrlichen Rescripts
Vorläufig bis aufzutragen, und ihn
Zugleich zu der administration Vor-

Liegender, und beyzutreibender schulden [illegible] aufzustellen.

Vollkommenst Praesentirte gnädigste Advocatus Fisci das von Hhn. Landdrost und Räthen ihm hierüber zugefertigte Commissorium sub Litt. C. gemäß daß den ihm aufgetragen ist, in Conformität solcher Gnädigster Rescriptorum dieses Geschäfte vorzunehmen, und wie selbiges geschehen zu seiner Zeit zu berichten;

Als nun erst erwehnter Advocatus Fisci zu schuldigster befolgung des ihm hierunter gnädig geschehenen Auftrags sich mit mir Specialiter zu diesem Geschäfte adhibirten Actuario zu der besichtigung vorgemeldeten

Herrn Superiorn Loyngh verfüget, und diesem die Gnädigste Willens Meinung mittels abfaßung der hierunter höchst-erlassenen befehlen eröffnet, und das hierüber hochertheilte Commissorium gehörig verkündet hierauf vorläufig ein ordentlich, und schriftlich abzufaßendes Inventarium über die sämtliche zur Mission gehörige Habschaften, besonders aber über etwaige activa, und passiva gefordert, somit ihm bedeutet hat, daß derselbe sich deren gnädigst erlaßenen befehlen hierunter gehorsamlich zu bezeigen hätte so erklärte selbiger so fort, daß er sich hierzu allerdings schuldig erkenne, mithin bereit seye, erster tagen ein vollständiges Inventarium schriftlich

hinzureichen, und in allen stücken sich
der Gnädigsten Vorschrifft gemäß zu
Verhalten, bleibe übrigens die abschrif
der Gnädigst Erlaßenen Rescripton
und des ihm Verkündeten Commissory
wegen Ertheilet werden.

Resoluti.

Gebettene abschriften werden hiemit
Verstattet.

Actum Arnsberg d. 27ten Junÿ
1776.

Remittirte Churfürstlicher Advocatu
Fisci, quà Commissarius ad hocce
Protocollum sub Litt. D. mandatum
ad edendum inventarium, so dem
hiesigen Kanzleÿ Pedellen ad insinuan
dum zugestellet worden, welcher den

diesemnegst referirten, solches gehöriger Maßen bewürckt zu haben.

Actum Arnsberg d. 28ten Juny 1776.

In Gefolg vorig verordneten Commissorij und demnegst erlassenen Mandati praesentirten des Herrn Superior Löyngh Hochwürden das über die schwebende passiv und activ-schulden verfertigte Inventarium, mit der Erklärung die ferneren Instructionen, welche zu dessen näherer Erläuterung annoch erforderlich würden, ehestens gleichfalls schriftlich einzuhändigen, worauf Vorgedachtes Inventarium sub Lit. C. ad protocollum zu Registriren Resolvirt worden.

Actum Arnsberg d. 15ten Julius 1776.

Nachdem Vorgesprochener maßen dem der Herr Röyngh eine weiteren Information samt von ihm Verfertigten Inventary in betreff deren activ-forderungen dem Inventario beygeschriebener übergeben, so wurde das sub Lit. F. diesem Protocollo angebogene Resolutum ertheilt, und hierauf Verordnet, dasselbe d. H. Röyngh behörend intimiren zu lassen.

Actum Arnsberg d. 4ten Aug. 1776.

Remittirte Kurfürstlicher Advocatus Fisci ad Protocollum sub Lit. G. einen von dem Herrn Superioren Röyngh eingeschickten, an ihn haltende Zuschrift, una cum designatione tam sacrae, quam profanae suppellectilis, und wie daraus weggenommen worden, daß Wohlgedachter Herr Superior Löyngh ſich zu der Extradition deren Original brieffſchaften und Urkunden keineswegs ſchuldig erachten, Mithin ſolche verweigeren, ſo würde der ſub Lit. H. hierbey gebogenen Befehl erlaſſen, und resolvirt, ſelben gehörig intimiren zu laſſen.

Actum Arnsberg d. 9ten Augusti 1776.

Demittirte Commissarius ad hocce Protocollum einrücken den dem Herrn Superioren Löyngh unterm 4ten August 1776. zugefertigten betreflich, ihme so eben von demselben zugeschickten Schreiben, welches dann sub Lit. J. hieran zu legen resolvirt worden.

Pro copia Protocolli
huc usque completi
in fidem Subss.
Math: Wein: Hüserle
qui adhibitus actuar.